

Prüfungsbericht
über den Jahresabschluss und den
Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2021
des Abwasserverbandes „Oberes Fuldatal“



Inhaltsverzeichnis

1.	Der Verband im Überblick.....	4
2.	Prüfungsauftrag	5
3.	Grundsätzliche Feststellungen.....	6
3.1	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse.....	6
3.2	Lage des Verbandes.....	10
3.2.1	Rechtliche Verhältnisse und Aufgaben des Zweckverbandes	10
3.2.2	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	11
3.2.3	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken	15
3.3	Kennzahlenanalyse	16
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	20
4.1	Gegenstand der Prüfung.....	20
4.2	Art und Umfang der Prüfung	20
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	23
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	23
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	23
5.1.2	Jahresabschluss und Anhang.....	24
5.1.3	Rechenschaftsbericht	24
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	25
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	25
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	25
5.2.3	Änderungen der Bewertungsgrundlagen.....	25
5.3	Aufgliederungen und Erläuterungen	26
5.3.1	Vermögensrechnung – AKTIVA.....	26
5.3.2	Vermögensrechnung – PASSIVA	28
5.3.3	Ergebnisrechnung	30
5.3.4	Finanzrechnung.....	38
5.4	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft.....	40
5.4.1	Allgemeine Feststellungen.....	40
5.4.2	Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen	41
5.4.3	Verpflichtungsermächtigungen	41
5.4.4	Liquiditätskredite.....	41
5.4.5	Liquiditätsreserve und Kredittilgung	42
5.4.6	Haushaltsvermerke.....	43
5.4.7	Einhaltung des Haushaltsplanes.....	43
5.4.8	Plan-Ist-Vergleich	44
5.4.9	Stellenplan.....	46
5.4.10	Berichte über den Haushaltsvollzug.....	46
5.5	Feststellungen und Erläuterungen zu internen Kontrollsystemen des Verbandes ...	47
6.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	48
7.	Anlagen zum Prüfbericht.....	50
7.1	Pflichtbestandteile	50
7.2	Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht	50

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Der Verband im Überblick

Art des Verbandes	Zweckverband
Sitz des Verbandes	Eichenzell
Aufsichtsbehörde	Der Landrat des Landkreises Fulda als Behörde der Landesverwaltung
Aufgaben des Verbandes	Sammlung und Ableitung der Abwässer aus den Mitgliedskommunen sowie Verwertung, Reinigung und Unschädlichmachen der Abwässer und Schlämme. Planung, Errichtung, Betreibung, Unterhaltung und im Bedarfsfall Erneuerung der hierfür erforderlichen Abwasserbeseitigungsanlagen.
Verbandsgebiet <i>(zum Stand 31. Dezember 2021)</i>	Einwohner: ca. 17.458 Hausanschlüsse: ca. 5.500 Kanalnetzlänge: ca. 210 km 7 Kläranlagen sowie 116 Haushalte mit einer Schmutzwasserbeseitigung über Kleinkläranlagen
Verbandsmitglieder	Gemeinde Eichenzell Gemeinde Ebersburg Stadt Gersfeld (Rhön) (Stadtteile Altenfeld, Gichenbach, Hettenhausen und Rommers)
Organe	Verbandsversammlung, Vorstand
Verbandsversammlung	10 Vertreter aus den Mitgliedskommunen, Vorsitzender Herr Joachim Bohl
Stimmverteilung	Die Stimmverteilung richtet sich nach § 5 Absatz 1 der Verbandssatzung: Gemeinde Eichenzell 6 Vertreter, Gemeinde Ebersburg 3 Vertreter und Stadt Gersfeld 1 Vertreter
Verbandsvorstand <i>(zum Stand 31. Dezember 2021)</i>	Bürgermeister Johannes Rothmund (Vorsitzender), Bürgermeisterin Brigitte Kram und Bürgermeister Dr. Steffen Korell
Planstellen laut Stellenplan	11,00 Beschäftigte
Geschäftsführung	Thomas Seban (seit 1. April 2021)

2. Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes des Abwasserverbandes „Oberes Fuldataal“, nachfolgend

Abwasserverband oder Verband

genannt, erfolgt nach § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung sowie § 128 Absatz 1 in Verbindung mit § 131 Absatz 1 Nummer 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) durch den Fachdienst Revision des Landkreises Fulda.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Vorstand und dessen Prüfung durch die Revision wird die Beschlussfassung der Versammlung über den Jahresabschluss vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht des Vertretungsorgans (Versammlung) (§ 50 Absatz 2 HGO), das ihm über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Verwaltungsorgans (Vorsstand) und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise der Erträge und Aufwendungen zusteht.

Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Verband sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die hierzu erlassenen Hinweise des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport.

Ebenso Grundlage sind die Bestimmungen der Verbandssatzung und der sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgt durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (vergleiche IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung des Abwasserverbandes findet ihren Abschluss gemäß §§ 113 und 114 HGO in Verbindung mit § 51 Nummer 9 HGO in der Beratung und Beschlussfassung der Versammlung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Vorstandes.

Der Jahresabschluss wurde in dem Zeitraum vom 19. Oktober bis 9. November 2022 (mit Unterbrechungen) vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Absatz 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 („Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung des Verbandes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgten unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß § 49 GemHVO vorgelegt worden.

Nach § 112 Absatz 5 HGO soll der Vorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Versammlung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses des Verbandes erfolgte am 11. Oktober 2022 und damit nicht zeitgerecht innerhalb der gesetzlichen Frist.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Besonderheiten des Jahresabschlusses 2021 zusammengefasst dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Prüfungsbericht verwiesen.

Haushaltswirtschaft

- Die Haushaltssatzung 2021 wurde von der Versammlung am 21. Dezember 2020 beschlossen und anschließend der Kommunalaufsicht vorgelegt. Sofern keine besonderen Hinderungsgründe vorliegen, ist die Vorschrift des § 97 Absatz 3 HGO zu beachten. Danach soll die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Mit Verfügung vom 1. Februar 2021 hat die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda den in der Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten (500 TEUR) genehmigt. Vom veranschlagten Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (4.100 TEUR) ist von der Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda ein Gesamtbetrag von 3.843 TEUR genehmigt worden.

In den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021. Die öffentliche Auslegung hat im Zeitraum vom 1. bis 9. März 2021 in den Räumen der Verwaltung des Abwasserverbandes stattgefunden. Für weitere Informationen zur Haushaltswirtschaft verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 5.4.

- Für das Haushaltsjahr 2021 war die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich.

- Der Erlass einer Nachtragssatzung (§ 98 HGO) für das Haushaltsjahr 2021 ist nicht erfolgt. In der Haushaltssatzung sollten Wertgrenzen festgelegt sein, die den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 98 Absatz 2 Ziffer 3 HGO erforderlich machen.
- Nach § 28 GemHVO ist die Verbandsversammlung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand der Haushaltswirtschaft zu unterrichten. Die Berichtspflicht soll den Mitgliedern der Versammlung als Entscheidungsgrundlage dienen und sie über den ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug informieren. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Verbandsversammlung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und in diesem Haushaltsjahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können. Im Haushaltsjahr erfolgten keine Berichte nach § 28 GemHVO.
- Eine Ansprechperson für Korruptionsprävention (Antikorruptionsbeauftragte/r) ist nicht bestellt.
- Nach § 4 Absatz 2 Satz 5 GemHVO sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Zielerreichung angegeben werden. Der Verband weist ausschließlich ein Produkt Abwasserbeseitigung aus, das sich nachfolgend in verschiedene Kostenstellen (Teilhaushalt Kostenstelle) aufgliedert.

Nach der genannten Vorschrift sollte der Verband für sein Produkt ein Leistungsziel mit Kennzahl zur Zielerreichung definieren.

- Im Rahmen des Jahresabschlusses ist die Vergabe der Neuausrichtung der IT-Infrastruktur des Abwasserverbandes an einen externen Dienstleister geprüft worden. Die Prüfung hat ergeben, dass vergaberechtliche Vorgaben nicht eingehalten wurden.

Vermögensrechnung

- Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 138 TEUR auf insgesamt 45.197 TEUR vermindert. (Punkt 5.3.1 Aktiva und Punkt 5.3.2 Passiva).
- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen im Wesentlichen eingehalten.
- Das Eigenkapital des Verbandes erhöht sich zum 31. Dezember 2021 um 522 TEUR und beträgt insgesamt 12.138 TEUR.
- Im Jahresabschluss 2021 hat der Verband keine Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung passiviert.
- Nach § 41 Absatz 7 GemHVO werden mit dem Sonderposten für den Gebührenausschuss ausschließlich Überschüsse eines Kalkulationszeitraumes ausgewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Überschüsse (Kostenüberdeckungen) nach § 10 Absatz 2 Satz 7 KAG innerhalb von 5 Jahren gutzubringen sind (Einstellung in eine oder mehrere Gebühren-Vorauskalkulationen). Kostenunterdeckungen (kein Ausweis im Sonderposten) können innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen bzw. nachgefordert werden.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich des Abwasserverbandes beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 1.109 TEUR.

- Die Prüfung hat ergeben, dass die Vermögensrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht (Punkt 5.3.1 und 5.3.2).

Ergebnisrechnung

- Der Jahresüberschuss von 522 TEUR setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 510 TEUR und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 12 TEUR zusammen.
- Auf dem Konto „6169001 – sonstige Fremdinstandhaltung Kanalanlagen“ werden vom Verband unterschiedliche Sachverhalte gebucht. Die Prüfung hat ergeben, dass in mehreren Fällen, u. a. Instandhaltungen und Reinigungsmaßnahmen, eine eindeutige Zuordnung auf vorhandene Konten möglich macht und die Nutzung eines sonstigen Kontos nicht erforderlich ist. Der Verband wird darauf hingewiesen, den Konteninhalte zu prüfen und die Kontenzuordnung zukünftig zu korrigieren.
- Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht (Punkt 5.3.3).

Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einer Minderung des Zahlungsmittelbestandes um 550 TEUR ab, der sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf 236 TEUR (Vorjahr: 786 TEUR) beläuft. Die Flüssigen Mittel sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.
- Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften (Punkt 5.3.4).

Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigefügt; die nach § 112 Absatz 4 Nummer 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Für weitere Informationen zum Anhang verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 5.1.2 Jahresabschluss und Anhang.

Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht hat Erläuterungs- und Informationsfunktion und soll über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses informieren und die voraussichtliche Entwicklung des Verbandes darlegen. Die Verbandsversammlung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogen Steuerungsentscheidungen treffen zu können.
- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes. Er entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Absatz 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO (Punkt 5.1.3).

Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss 2021

- Bei den Einzahlungen und Auszahlungen, den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung ist im Wesentlichen nach den geltenden Vorschriften verfahren worden. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch begründet und belegt.
- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, bis auf unsere Feststellungen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes.

3.2 Lage des Verbandes

3.2.1 Rechtliche Verhältnisse und Aufgaben des Zweckverbandes

Der Zweckverband führt den Namen "Abwasserverband Oberes Fuldata!" und hat seinen Sitz in 36124 Eichenzell, Gersfelder Straße 7, im Landkreis Fulda.

Der Zweckverband ist am 1. Dezember 1978 durch die Gemeinden Eichenzell und Ebersburg sowie die Stadt Gersfeld (Rhön) gegründet worden.

Im Haushaltsjahr 2020 hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberes Fuldata!“ in ihrer Sitzung am 25. Mai 2020 die Hauptsatzung des Verbandes neu beschlossen (I. Neufassung). Die Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Abwasserverband ist nach § 2 der Verbandssatzung eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Aufsichtsbehörde ist nach § 35 Absatz 2 Nummer 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) der Landrat des Landkreises Fulda als Behörde der Landesverwaltung (Fachdienst Kommunalaufsicht). Der Verband verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst unter eigener Verantwortung durch seine Organe (§ 2 der Verbandssatzung).

Der Verband hat nach § 3 seiner Satzung die Aufgabe, in den Gemeinden Eichenzell und Ebersburg sowie in der Stadt Gersfeld (Stadtteile Altenfeld, Gichenbach, Hettenhausen und Rommers) die anfallenden Abwässer zu sammeln, abzuleiten, zu reinigen, unschädlich zu machen sowie zu verwerten. Er hat die hierfür erforderlichen Abwasserbeseitigungsanlagen zu planen, zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und bei Bedarf zu erneuern.

Organe des Abwasserverbandes „Oberes Fuldata!“ sind nach § 4 der Satzung die Verbandsversammlung und der Vorstand.

Die Verbandsversammlung besteht aus 10 gewählten Vertretern aus den Mitgliedskommunen. Vorsitzender zum Stichtag 31. Dezember 2021 ist Herr Joachim Bohl.

Der Vorstand besteht nach § 10 der Verbandssatzung aus drei Personen und setzt sich aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder zusammen: Bürgermeister Johannes Rothmund, Bürgermeisterin Brigitte Kram und Bürgermeister Dr. Steffen Korell.

Der Vorstand beruft aus seiner Mitte den Vorstandsvorsteher und zwei Stellvertreter. Vorstandsvorsteher ist zum Stichtag 31. Dezember 2021 Herr Bürgermeister Johannes Rothmund.

Der Abwasserverband hat gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 27. Dezember 2007 die Umstellung seines Haushalts- und Rechnungswesens auf die Doppik mit Wirkung zum 1. Januar 2009 vollzogen. Danach finden auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Abwasserverbandes die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts sinngemäß Anwendung.

Der Verband führt ein Produkt, die Abwasserbeseitigung. Darüber hinaus weist das Produkt Abwasserbeseitigung verschiedene Kostenstellen (Teilhaushalt Kostenstelle) aus.

3.2.2 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Verband erklärt in seinem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss, dass im Verbandsgebiet ca. 17.458 Einwohner leben, die durch ca. 5.500 Hausanschlüsse an das Kanalnetz angeschlossen sind. Die Kanalnetzlänge beträgt ca. 210 km. Zum 31. Dezember 2021 werden sieben Kläranlagen betrieben. Weiterhin wird bei 116 Haushalten das Schmutzwasser über Kleinkläranlagen beseitigt. Das ergibt eine Anschlussquote an die öffentlichen Beseitigungsanlagen von fast 98%.

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht werden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Verbandes getroffen:

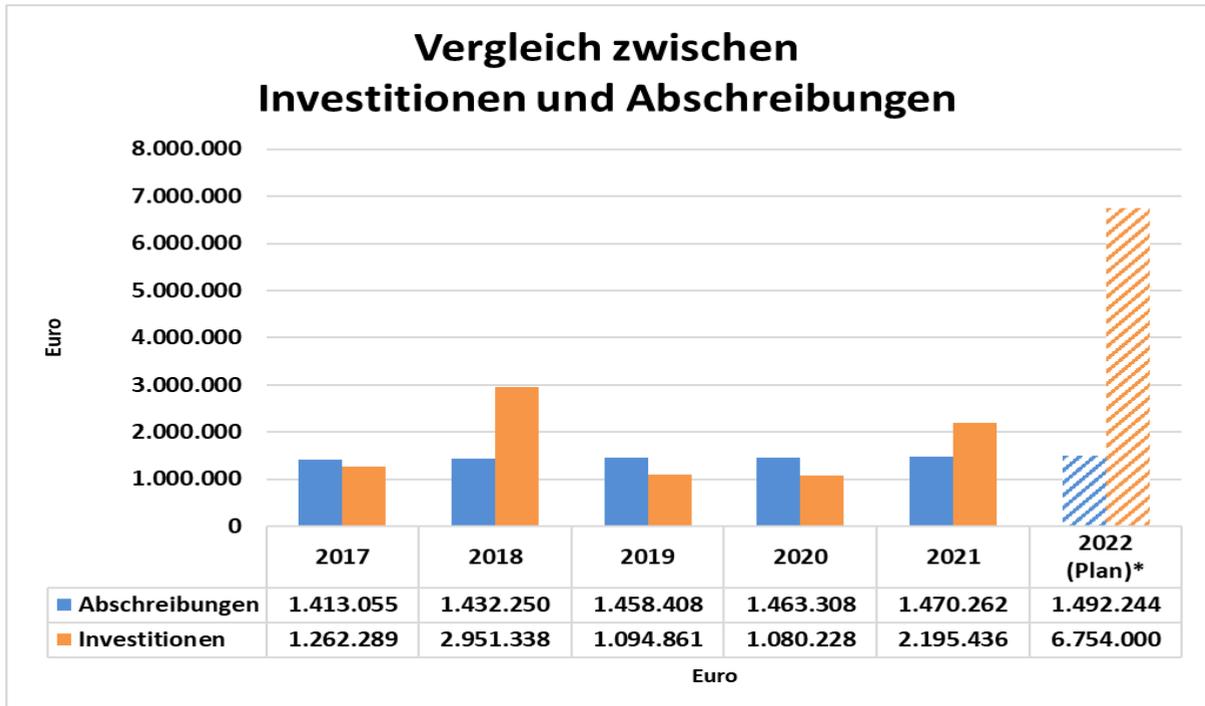
1. Die Bilanzsumme verringert sich um 138 TEUR und beträgt am Ende des Haushaltsjahres 45.197 TEUR.
2. Am Ende des Haushaltsjahres 2021 weist der Verband in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von 522 TEUR aus. Dieser teilt sich auf in einen ordentlichen Überschuss von 510 TEUR sowie in einen außerordentlichen Überschuss von 12 TEUR.
3. Der Bestand an Zahlungsmitteln vermindert sich um 550 TEUR. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 verfügt der Verband über einen Zahlungsmittelbestand von 236 TEUR.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Zu Punkt 1:

Die Bilanzsumme des Verbandes mindert sich im Vorjahresvergleich um 138 TEUR und beläuft sich damit auf 45.197 TEUR (Vorjahr: 45.335 TEUR). Insbesondere verringern sich die Flüssigen Mittel um 550 TEUR (Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 236 TEUR; Vorjahr: 786 TEUR). Die Investitionstätigkeit des Verbandes schließt mit einem Zahlungsmittelbedarf von 1.323 TEUR ab.

Dominiert wird die Aktivseite der Vermögensrechnung vom Anlagevermögen, dass sich zum Vorjahr um 725 TEUR auf insgesamt 44.736 TEUR (Vorjahr: 44.011 TEUR) erhöht hat. Den Zugängen im Haushaltsjahr von 2.195 TEUR stehen die Abschreibungen mit 1.470 TEUR gegenüber. In der nachfolgenden Grafik werden Investitionen und Abschreibungen im Zeitablauf der Jahre 2017 bis 2022 dargestellt:



*Die Planwerte sind dem Haushaltsplan 2022 entnommen.

Die Grafik macht deutlich, dass die Investitionen des Haushaltsjahres 2021 die Abschreibungen übertreffen. Im Zeitablauf seit dem Jahr 2017 zeigen sich in der Investitionstätigkeit Schwankungen, die ihre wesentliche Ursache in der Erschließungstätigkeit von Neubaugebieten haben.

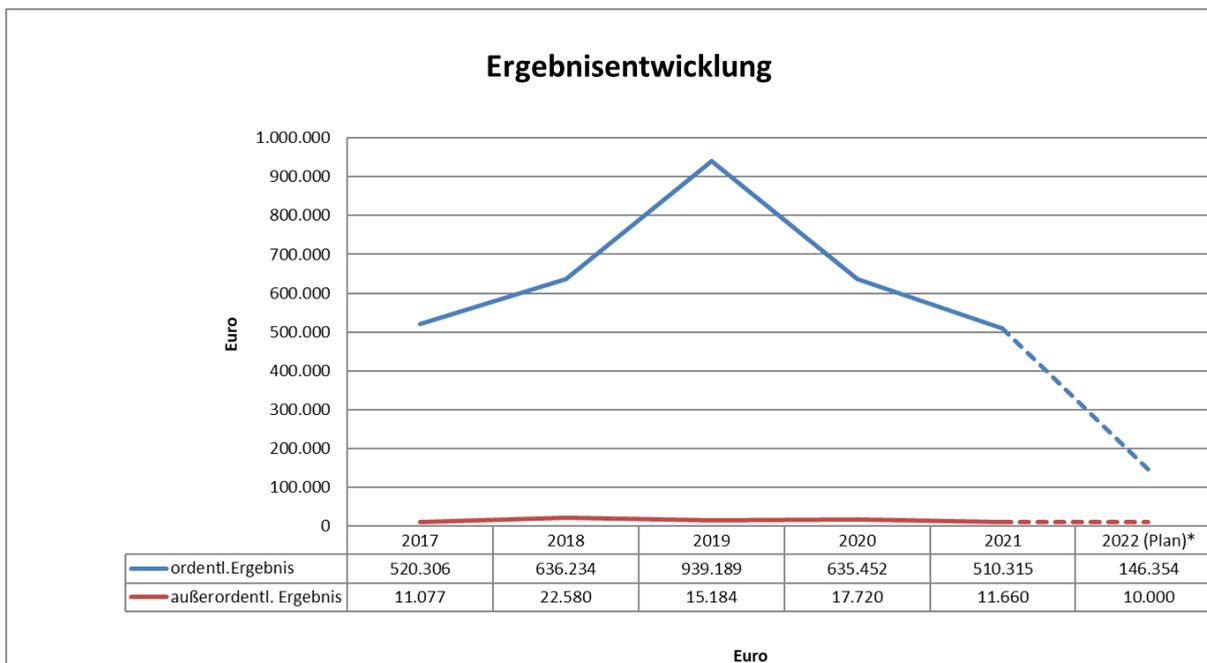
Maßgebliche Investitionen des Jahres 2021 sind die Erschließung der Neubaugebiete „Am Bergacker II. BA Schmalnau“ (300 TEUR) und „Ziegelhütte II. BA Weyhers“ (257 TEUR) sowie die Ertüchtigung der Kläranlage Löschenrod (554 TEUR).

Für das Jahr 2022 plant der Verband mit weiteren erheblichen Investitionen, ob dies tatsächlich in diesem Umfang der Fall sein wird, muss abgewartet werden.

Zu Punkt 2:

Den ordentlichen Erträgen des Verbandes von 4.236 TEUR stehen ordentliche Aufwendungen von 3.622 TEUR gegenüber. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von -104 TEUR ergibt sich für den Verband ein ordentliches Ergebnis von 510 TEUR. Im außerordentlichen Ergebnis beläuft sich der Überschuss auf 12 TEUR, so dass ein Jahresüberschuss von 522 TEUR verbleibt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisentwicklung des Verbandes im Zeitablauf der Jahre 2017 bis 2022:



*Die Planwerte sind dem Haushaltsplan 2022 entnommen.

Die Übersicht zeigt eine Steigerung des ordentlichen Ergebnisses von 520 TEUR im Jahr 2017 auf 939 TEUR im Jahr 2019. In den Folgejahren ist die Ergebnisentwicklung wieder rückläufig. Am Ende des Jahres 2021 wird einen ordentlichen Überschuss von 510 TEUR ausgewiesen.

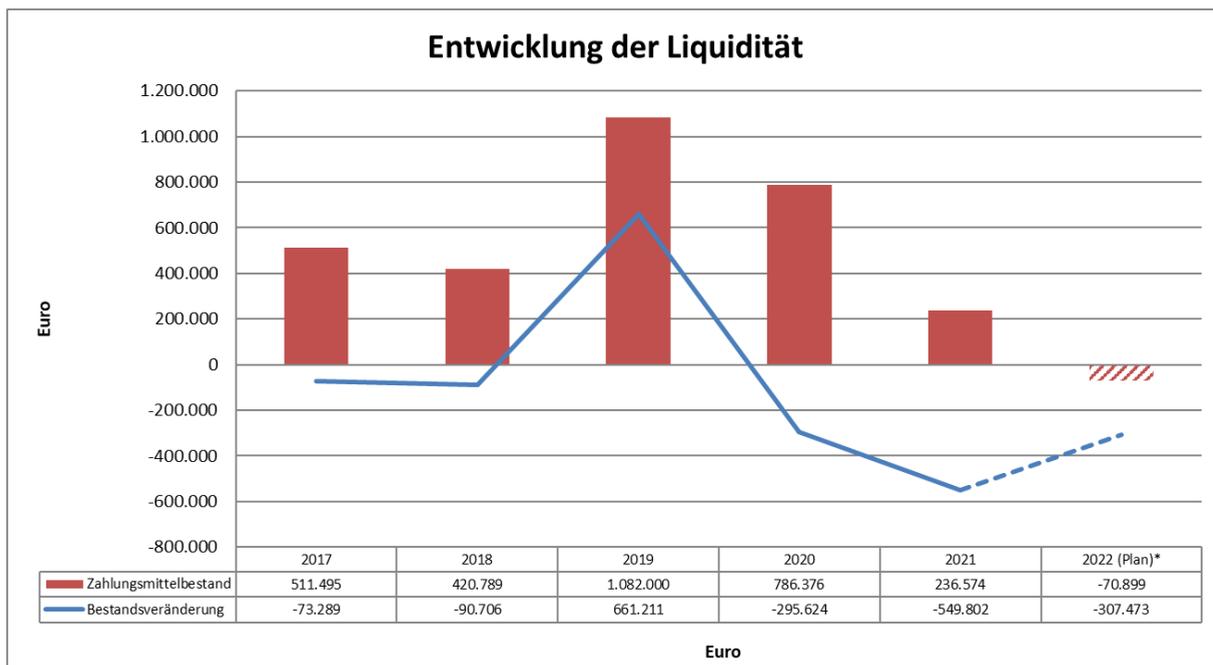
Die bedeutendsten Ertragsarten sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (3.138 TEUR) sowie die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (1.073 TEUR).

An maßgeblichen Aufwendungen sind die Abschreibungen einschließlich der Wertberichtigungen (1.474 TEUR) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1.377 TEUR) und die Personal- und Versorgungsaufwendungen (593 TEUR) zu nennen.

In den Planungen für das Jahr 2021 wird ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 146 TEUR erwartet, der aber deutlich geringer ist als in den Vorjahren. Ob diese Entwicklung tatsächlich eintreten wird, muss abgewartet werden.

Zu Punkt 3:

Die Finanzrechnung des Verbandes zeigt, dass sich der Zahlungsmittelbestand um 550 TEUR auf 236 TEUR (Vorjahr: 786 TEUR) vermindert hat. Dies entspricht der Veränderung der Flüssigen Mittel nach der Vermögensrechnung im Vorjahresvergleich. Die Flüssigen Mittel sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen. Die folgende Grafik zeigt die Liquiditätsentwicklung des Verbandes im Zeitablauf:



*Die geplante Bestandsveränderung ist dem Haushaltsplan 2022 entnommen.

Nach einer Steigerung des Zahlungsmittelbestandes seit dem Jahr 2017 bis auf 1.082 TEUR im Jahr 2019 zeigt sich in den Folgejahren eine Minderung bis auf 236 TEUR am Ende des Jahres 2021.

Im Haushaltsjahr 2021 stehen den Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 3.266 TEUR Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 2.217 TEUR gegenüber, sodass sich hieraus ein Zahlungsmittelüberschuss von 1.049 TEUR ergibt.

Der Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf 1.323 TEUR. Den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 923 TEUR stehen Auszahlungen von 2.246 TEUR gegenüber. Bei der Finanzierungstätigkeit beträgt der Zahlungsmittelbedarf 276 TEUR; hierbei handelt es sich ausschließlich um Kredittilgungen denen keine Einzahlungen aus Kreditaufnahmen gegenüberstehen. Die für das Jahr 2021 geplanten und genehmigten Kreditaufnahmen von 3.843 TEUR sind nicht beansprucht worden.

Insgesamt beendet der Verband das Haushaltsjahr mit einem Rückgang des Zahlungsmittelbestandes um 500 TEUR.

3.2.3 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 wird im Rahmen der künftigen Entwicklung des Verbandes auf Chancen und Risiken eingegangen. Die Revision kann sich nur auf die vorgetragenen Aussagen beziehen und hierzu Stellung nehmen.

Der Verband gibt in seinem Rechenschaftsbericht einen Ausblick auf die kommenden Jahre. Folgende Maßnahmen sind für den Verband von Bedeutung:

- Grundlegende Sanierung der Kläranlage in Löschenrod; hier werden allgemeine Ertüchtigungsmaßnahmen durchgeführt. Zusätzlich wird in eine Nassschlammabfuhr zur Kläranlage Gläserzell investiert.
- Die Sanierung der Kläranlage Zillbach ist verschoben worden. Durch erheblich gestiegene Baukosten sollen die Baumaßnahmen frühestens im Jahr 2023 aufgegriffen werden.
- Stilllegung der Kläranlage in Weyhers und Anschluss des Kanalnetzes an das 3 km entfernte Ortsnetz des Nachbarortes Lütter.
- Im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung will der Verband ein Dokumentenmanagementsystem (E-Akte) einführen. Darüber hinaus sollen bestimmte Leistungen für die Bürger digital angeboten werden.
- Durch die Erneuerung des Prozessleitsystems werden alle Systeme der Außenstationen eingebunden, so dass Kontrollfahrten zukünftig überflüssig werden sollen.

Vom Abwasserverband werden die in der Hauptsache zu erfüllenden Aufgaben zusammengefasst; das sind die Abwasserableitung, Abwasserbehandlung sowie Schlammbehandlung. Darüber hinaus sind dem Verband vom Gesetzgeber weitere Aufgaben zugewiesen worden wie

- die Verminderung des Fremdwasseranfalls durch Überprüfen und Abdichten der Kanäle,
- Entsiegelung der Flächen,
- Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr,
- eine energieeffiziente Abwasserreinigung,
- Verwertung des Klärschlammes.

Neue Gesetze, Verordnungen sowie Ausführungsbestimmungen von Bund und Land beeinflussen die Arbeit des Verbandes maßgeblich.

Alle Aufgaben, die der Abwasserverband zu erfüllen hat, erfordern finanzielle Mittel. Diese werden über die Abwassergebühren finanziert. Die Anforderungen an die Aufgabenerfüllung sind durch gestiegene gesetzliche Rahmenbedingungen anspruchsvoller geworden. Vom Abwasserverband wird es als vorrangiges Ziel angesehen, die Aufgaben möglichst effektiv und wirtschaftlich zu erfüllen.

Nach Einschätzung der Revision ist die künftige Entwicklung im Rechenschaftsbericht sachgerecht dargestellt.

3.3 Kennzahlenanalyse

Kennzahlen sind Maßgrößen mit dem Zweck, einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage des Verbandes zu erhalten. Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld zu berücksichtigen (demographische, soziale, ökonomische Faktoren).

Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt. Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe des Eigenkapitals, sondern die Beständigkeit in den Folgejahren.

Das Vermögen des Verbandes beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 45.197 TEUR (Vorjahr: 45.335 TEUR).

Die wesentlichen Positionen der Bilanz sowie die sich daraus ergebenden Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Berechnungsgrundlagen aus dem Jahresabschluss	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	45.196.800	45.334.958	45.725.648
Anlagevermögen	44.736.407	44.011.234	44.394.959
Infrastrukturvermögen (ohne Grundstücke und ohne Anlagen und Maschinen)	40.970.121	40.565.556	41.667.329
Eigenkapital	12.138.070	11.616.095	10.962.923
Sonderposten (investiv)	26.956.608	27.178.383	27.593.961
Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Sonderposten für den Gebührenaussgleich)	6.102.122	6.540.479	7.168.763
langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre, Pensions- u. Beihilferückstellungen, Rückstellungen Deponien und Altlasten)	2.984.611	3.286.389	3.582.586
Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge Anlagevermögen ohne Finanzanlagevermögen)	2.195.436	1.080.228	1.094.861
Abschreibungen (auf Anlagevermögen ohne Finanzanlagevermögen)	1.470.262	1.463.308	1.458.408
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)	874.924	875.327	894.650
Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten (ohne Finanzanlagevermögen)	78.153.188	75.957.752	74.898.101
Kumulierte Abschreibungen (auf Anlagevermögen ohne Finanzanlagevermögen)	33.416.830	31.946.568	30.503.192

Kennzahlen		2021	2020	2019
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	26,86%	25,62%	23,98%
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten (investiv)}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	86,50%	85,57%	84,32%
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	98,98%	97,08%	97,09%
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen (ohne Grundstücke und ohne Anlagen und Maschinen)}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	90,65%	89,48%	91,12%
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	13,50%	14,43%	15,68%
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten (investiv)}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	87,39%	88,15%	86,85%
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten (investiv)} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	94,06%	95,61%	94,92%
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	149,32%	73,82%	75,07%
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)}}{\text{Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten (ohne Finanzanlagen)}} \times 100$	42,76%	42,06%	40,73%
Abschreibungsquote	$\frac{\text{Abschreibungen Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)}}{\text{Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)}} \times 100$	3,29%	3,32%	3,29%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)}}{\text{Abschreibungen Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen)}} \times 100$	59,51%	59,82%	61,34%

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals im Vergleich zum Gesamtkapital ist. Die Kennzahl beschreibt also, wie viel Prozent des Gesamtkapitals nicht durch Fremdkapital, sondern durch eigene Mittel finanziert wurde.

Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 26,86 % (Vorjahr: 25,62 %) und ist beim Abwasserverband „Oberes Fuldata!“ als durchaus solide anzusehen.

An investiven Sonderposten, die erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse für durchgeführte Investitionen enthalten (ohne den Sonderposten für den Gebührenaussgleich), sind 26.957 TEUR (Vorjahr: 27.178 TEUR) bilanziert. Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote 2 von 86,50 % (Vorjahr: 85,57 %).

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen stellt die Anlagevermögensquote (auch: Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen des Verbandes ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für den Verband typisch, da die Vermögenslage durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Instandhaltungen) schließen. Das Anlagevermögen ist im Jahr 2021 mit 44.736 TEUR (Vorjahr: 44.011 TEUR) bilanziert. Die Anlagevermögensquote beträgt 98,98 % (Vorjahr: 97,08 %).

Die Infrastrukturquote, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt, beträgt 90,65 % (Vorjahr: 89,48 %).

Die Fremdkapitalquote des Verbandes beläuft sich auf 13,50 % (Vorjahr: 14,43 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Eine geringe Fremdkapitalquote ist typisch für einen Verband, der seinen Finanzbedarf in erster Linie durch die Erhebung von Gebühren und Beiträgen deckt.

Die Anlagendeckungsgrade 1 und 2 zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte gegen einen Wert von 100 % tendieren sowie unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) möglichst über 100 % betragen. Für den Verband errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 87,39 % (Vorjahr: 88,15 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 94,06 % (Vorjahr: 95,61 %).

Bei der Reinvestitionsquote wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, bei unter 100 % kommt es zu einem Substanzverzehr kommunalen Vermögens. Die Reinvestitionsquote des Verbandes beträgt im Prüfungsjahr 149,32 % (Vorjahr: 73,82 %) und liegt damit über dem Wert von 100 %.

Der Anlagenabnutzungsgrad des Verbandes beläuft sich auf 42,76 % (Vorjahr: 42,06 %) und zeigt, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass der Verband mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch in Verbindung mit der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf/Investitionsstau ableiten.

Die Abschreibungsquote beträgt 3,29 % (Vorjahr: 3,32 %) und gibt Aufschluss über die durchschnittlichen Nutzungsdauern bzw. den Erneuerungszyklus der Anlagegüter. Je kleiner die Quote, desto länger sind die durchschnittlichen Nutzungsdauern.

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (Drittfinanzierungsquote) zeigt auf, inwieweit die Aufwendungen für die Abschreibung des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden, beziehungsweise wie sehr die nicht gedeckten Abschreibungen das Verwaltungsergebnis belasten. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 59,51 % (Vorjahr: 59,82 %) die Aufwendungen für Abschreibungen.

Für die Ergebnisrechnung werden folgende Kennzahlen beschrieben:

Personalaufwandsquote:

Im Jahr 2021 haben die Aufwendungen für das Personal (mit Versorgungsaufwendungen) des Verbandes 593 TEUR betragen. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 3.622 TEUR entspricht dies einer Personalaufwandsquote (mit Versorgungsaufwendungen) von 16,37 %.

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017
Personalaufwandsquote	16,37%	14,81%	13,57%	14,11%	12,64%

Ertragsquote aus der Auflösung von Sonderposten:

Die Erträge aus der Auflösung von investiven Sonderposten (875 TEUR) machen im Haushaltsjahr 2021, bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 4.237 TEUR, insgesamt 20,65 % aus.

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017
Ertragsquote aus der Auflösung von Sonderposten	20,65%	20,15%	19,22%	23,58%	22,94%

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Die Erstellung, der Inhalt und die Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses (bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang) und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Vorstandsvorstandes.

Aufgabe des Fachdienstes Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten, pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Rechenschaftsberichtes abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Abwasserverbandes geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise der GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des erteilten Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der weiteren Bestimmungen der Verbandssatzung in Bezug auf den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht geprüft. Die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind in die Prüfung einbezogen worden.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung in Verbindung mit §§ 128 und 131 HGO auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes nach den Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) sowie in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Insbesondere wird der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob:

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 Absatz 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht nach § 51 Absatz 1 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes.

Die vorgenannten Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß, hat die Revision eine am Risiko des Abwasserverbandes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wird auf der Grundlage erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt. Darauf aufbauend wird ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung, der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch die Prüfer. Die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens zusammen mit den Sonderposten sowie
- die Haushaltswirtschaft des Verbandes.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Abwasserverbandes. Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt.
Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
- Die Zugänge im Bereich der Anlagen im Bau sind in Stichproben überprüft worden. Hierbei wurden Originalbelege im Hinblick auf ihre Aktivierungsfähigkeit eingesehen und mit dem Anlagenspiegel abgeglichen.
- Prüfung der Flüssigen Mittel durch Abstimmung der gebuchten Werte mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Revision durch

Stichproben überzeugt. Dabei erfolgte die bewusste Stichprobenauswahl nach Wesentlichkeitsgesichtspunkten.

Die Prüfung der Forderungen orientiert sich an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen, die anhand von Offenen-Posten-Listen und durch Befragung der entsprechenden Sachbearbeiter beurteilt werden.

Sowohl Forderungen als auch Verbindlichkeiten wurden unter Heranziehung von Rechnungen, Schriftverkehr, Zahlungen und anderem geprüft. Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden Verträge und andere begründende Unterlagen eingesehen. Die übrigen Vermögens- und Schuldenposten wurden buchungsmäßig nachgewiesen.

- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und durch analytische Vorgehensweise eine Stichprobe gezogen und geprüft. Darüber hinaus wurde eine kritische Durchsicht der Sachkonten vorgenommen und die Originalbelege eingesehen.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität und in Abstimmung mit der Ergebnis- und Vermögensrechnung geprüft.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft orientierte sich an den Leitlinien des IDR zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR-L-720).

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 4. März 2022 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

Alle angeforderten Aufklärungen und Nachweise wurden durch den Abwasserverband vorgelegt. Der Verbandsvorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 11. Oktober 2022 schriftlich bestätigt.

Die Vollständigkeitserklärung bildet keinen Ersatz für eigene Prüfungshandlungen, sondern eine sachgerechte Ergänzung der Abschlussprüfung. Sie stellt eine umfassende Versicherung des Abwasserverbandes über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar. Damit wird die Verantwortlichkeit des Abwasserverbandes und seiner gesetzlichen Vertreter für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes zum Ausdruck gebracht.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Prüfung hat ergeben, dass der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewendete Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes gewährleistet.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und abgelegt. Die Werte des vorherigen Jahresabschlusses wurden richtig im Berichtsjahr aufgeführt.

Der Verband nutzt für die doppelte Buchführung die Software NSK (New Systems Kommunal) von der ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen - in der Version newsystem 7 [Release 21.2.1.2]. Das Zertifikat der Software durch die TÜV Informationstechnik GmbH vom 17. Dezember 2020 ist bis zum 30. April 2023 gültig und liegt der Revision vor.

Die vom Abwasserverband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind im Wesentlichen geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Zu diesen Maßnahmen gehören ein geeigneter Passwortschutz, eine regelmäßige Datensicherung sowie eine regelmäßige Softwareaktualisierung.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet in Grundzügen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften sowie der Verbandssatzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Der Zweckverband hat seinen Haushalt in den Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung mit dem Produkt Abwasserbeseitigung gegliedert.

Das Produkt Abwasserbeseitigung setzt sich aus verschiedenen Kostenstellen zusammen.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgten nach § 131 Absatz 1 Nummer 2 HGO in Verbindung mit § 27 GemKVO am 16. April sowie am 29. November 2021 Kassenprüfungen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist die Vergabe der Neuausrichtung der IT-Infrastruktur des Abwasserverbandes an einen externen Dienstleister geprüft worden. Die Prüfung hat ergeben, dass vergaberechtlichen Regelungen nicht entsprochen wurde. Hierzu ergeht ein separater Bericht an den Vorstand.

5.1.2 Jahresabschluss und Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung des Abwasserverbandes entwickelt. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital und die Sonderposten wurden im Wesentlichen nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Gemäß § 14 GemHVO ist zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sowie der Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung ist bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht durchgeführt worden.

Die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung wurde im Wesentlichen ordnungsgemäß erstellt. Auf die Erstellung von Teilrechnungen wurde verzichtet, da der Abwasserverband nur das Produkt Abwasserbeseitigung bewirtschaftet.

Der Anhang enthält nach § 112 Absatz 4 Nummer 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von dem Verband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Vorstand erstellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.5 beigelegt. Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- im Wesentlichen Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage des Verbandes, auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung,
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in Grundzügen darstellt,
- die wesentlichen nach § 112 Absatz 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, der den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Die Verbandsversammlung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogenen Steuerungsentscheidungen treffen zu können. Dem Fachdienst Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu den unter Ziffer 3.2 dieses Berichts dargestellten Prüfungsergebnissen geführt. Nach Überzeugung des Fachdienstes Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen und Verbände im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abwasserverbandes.

Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage des Abwasserverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Das Anlagevermögen ist zum Prüfungsstichtag grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Für die Festlegung der Nutzungsdauer wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer zu Grunde gelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktwert sind im Haushaltsjahr nicht vorgenommen worden.
- Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind zu ihrem Nominalwert angesetzt.
- Die Flüssigen Mittel werden zum Stichtagswert durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen nachgewiesen.

5.2.3 Änderungen der Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Jahresabschluss 2021 gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet.

5.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

5.3.1 Vermögensrechnung – AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2021		31.12.2020		Ver- änderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.171	0,03	12.112	0,03	59
Sachanlagevermögen	44.724.187	98,95	43.999.072	97,05	725.115
Finanzanlagevermögen	50	0,00	50	0,00	0
	44.736.407	98,98	44.011.234	97,08	725.174
Umlaufvermögen					
Forderungen aus Zuweisungen	2.274	0,01	1.275	0,00	998
Forderung aus Steuern / steuerähnliche Abgaben	203.889	0,45	502.251	1,11	-298.363
Forderungen aus Lieferung und Leistung	606	0,00	29.352	0,06	-28.746
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1	0,00	0	0,00	1
Sonstige Vermögensgegenstände	17.050	0,04	4.470	0,01	12.580
Flüssige Mittel	236.574	0,52	786.376	1,73	-549.802
	460.393	1,02	1.323.724	2,92	-863.332
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0
	45.196.800	100,00	45.334.958	100,00	-138.158

Im Vorjahresvergleich hat sich die Bilanzsumme des Abwasserverbandes um 138 TEUR gemindert und beläuft sich auf 45.197 TEUR (Vorjahr: 45.335 TEUR).

Die Vermögensrechnung wird vom Sachanlagevermögen dominiert, das sich auf 44.724 TEUR (Vorjahr: 43.999 TEUR) beläuft und im Vergleich zum Vorjahr um 725 TEUR angestiegen ist. Den Gesamtzugängen im Haushaltsjahr von 2.195 TEUR stehen die Abschreibungen von 1.470 TEUR gegenüber. In den Zugängen zeigt sich die Investitionstätigkeit des Verbandes; hier sind die folgenden Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung:

- Ertüchtigungsmaßnahmen an der Kläranlage in Löschenrod (554 TEUR);
- Erschließung von jeweils 13 Bauplätzen in den Neubaugebieten „Am Bergacker II. BA“ in Schmalnau (301 TEUR) sowie „Ziegelhütte II“ in Weyhers (257 TEUR),
- das bereits vorhandene Baugebiet „Ziegelhütte Weyhers“ zeigt im Jahr 2021 Zugänge von 100 TEUR und kann mit einem Gesamtbetrag von 270 TEUR aktiviert werden,
- die Investitionen für Hausanschlüsse in den Neubaugebieten belaufen sich auf insgesamt 233 TEUR,
- für die Kläranlage in Thalau wurde das Optimierungskonzept zur Energieeinsparung und Steigerung der Reinigungsleistung umgesetzt (128 TEUR).

Beim Umlaufvermögen nehmen die Flüssigen Mittel des Verbandes im Vorjahresvergleich um 550 TEUR ab (236 TEUR; Vorjahr: 786 TEUR).

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben verringern sich im Vorjahresvergleich um insgesamt 298 TEUR auf 204 TEUR (Vorjahr: 502 TEUR). Für diesen Rückgang sind die Forderungen aus Beiträgen maßgeblich verantwortlich, die um 240 TEUR niedriger sind.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 28 TEUR geringer (1 TEUR; Vorjahr: 29 TEUR). Insbesondere die Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen sind niedriger als im Vorjahr (4 TEUR; Vorjahr: 30 TEUR). Insgesamt hat der Verband Forderungen von 26 TEUR einzelwertberichtigt. Pauschalwertberichtigungen sind in Höhe von 4 TEUR erfolgt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände ist zum Abschlussstichtag vorzunehmen (Stichtagsprinzip). Durch die Stichtagsbetrachtung unterliegen die Forderungen des Verbandes, je nach ihrer Fälligkeit, allgemeinen Schwankungen

5.3.2 Vermögensrechnung – PASSIVA

Kapital	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Netto-Position	5.925.148	13,11	5.925.148	13,07	0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnis	5.579.232	12,34	4.943.781	10,91	635.452
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnis	111.714	0,25	93.994	0,21	17.720
ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	510.315	1,13	635.452	1,40	-125.137
außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.660	0,03	17.720	0,04	-6.060
	12.138.070	26,85	11.616.095	25,62	521.975
Sonderposten					
Zuweisungen	14.121.525	31,24	14.477.397	31,93	-355.872
Investitionsbeiträge	10.544.175	23,33	10.701.410	23,61	-157.235
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.108.741	2,45	1.218.427	2,69	-109.686
Sonstige Sonderposten	2.290.908	5,07	1.999.576	4,41	291.332
	28.065.349	62,10	28.396.811	62,64	-331.461
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.439.646	9,82	4.715.434	10,40	-275.788
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen	104.190	0,23	99.274	0,22	4.916
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	287.665	0,64	355.593	0,78	-67.928
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abg.	0	0,00	19.384	0,04	-19.384
Sonstige Verbindlichkeiten	161.879	0,36	132.367	0,29	29.512
	4.993.381	11,05	5.322.052	11,74	-328.671
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0
	45.196.800	100,00	45.334.958	100,00	-138.158

Die Netto-Position ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Das Eigenkapital des Verbandes hat sich im Vorjahresvergleich um insgesamt 522 TEUR erhöht. Diese Steigerung ist insbesondere auf die Überschüsse im ordentlichen Ergebnis des Vorjahres (635 TEUR) zurückzuführen, die im Haushaltsjahr der Rücklage zugeführt worden sind.

Der Bestand an Sonderposten hat sich um insgesamt 331 TEUR verringert und beläuft sich auf 28.065 TEUR. Der Anteil der investiven Sonderposten beträgt dabei 26.957 TEUR (Vorjahr: 27.178 TEUR). Den gesamten Zugängen von 741 TEUR stehen Auflösungen von insgesamt 1.072 TEUR gegenüber. Die Zugänge zum investiven Sonderposten von 653 TEUR ergeben sich im Wesentlichen aus

- Beiträgen (156 TEUR),
- Straßenentwässerungskosten für Kanalbaumaßnahmen (330 TEUR). Nach einem Beschluss des Vorstandes vom 16. Oktober 2018 werden die ertragswirksamen Auflösungen dieses Sonderpostens den Mitgliedskommunen erstattet; im Jahr 2021 belaufen sich die Erstattungen auf insgesamt 104 TEUR,
- Zuschuss des Landes Hessen zur Optimierung der Kläranlage in Thalau (84 TEUR),
- Veranlagung von Anschlusskosten an das Kanalnetz (83 TEUR).

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich des Abwasserverbandes beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 1.109 TEUR. Im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 bis 2022 wurde dem Sonderposten ein Betrag von 198 TEUR entnommen. Aufgrund der durchgeführten Nachkalkulation sind dem Sonderposten im Haushaltsjahr 2021 88 TEUR zugeführt worden. Die Kalkulationen teilen sich in die Kostenbereiche Schmutz- und Niederschlagswasser auf.

Die Kreditverbindlichkeiten mindern sich um 276 TEUR, was ausschließlich auf die Auszahlung für die Tilgung von Krediten zurückzuführen ist. Zu Kreditaufnahmen ist es im Jahr 2021 nicht gekommen, daher ist keine Netto-Neuverschuldung entstanden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mindern sich um 68 TEUR (288 TEUR; Vorjahr: 356 TEUR). Maßgeblichen Anteil haben hier die investiven Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (217 TEUR; Vorjahr: 267 TEUR).

Die Bewertung der Schulden ist zum Abschlussstichtag vorzunehmen (Stichtagsprinzip). Durch die Stichtagsbetrachtung unterliegen die Verbindlichkeiten grundsätzlich allgemeinen Schwankungen, je nach Fälligkeit.

5.3.3 Ergebnisrechnung

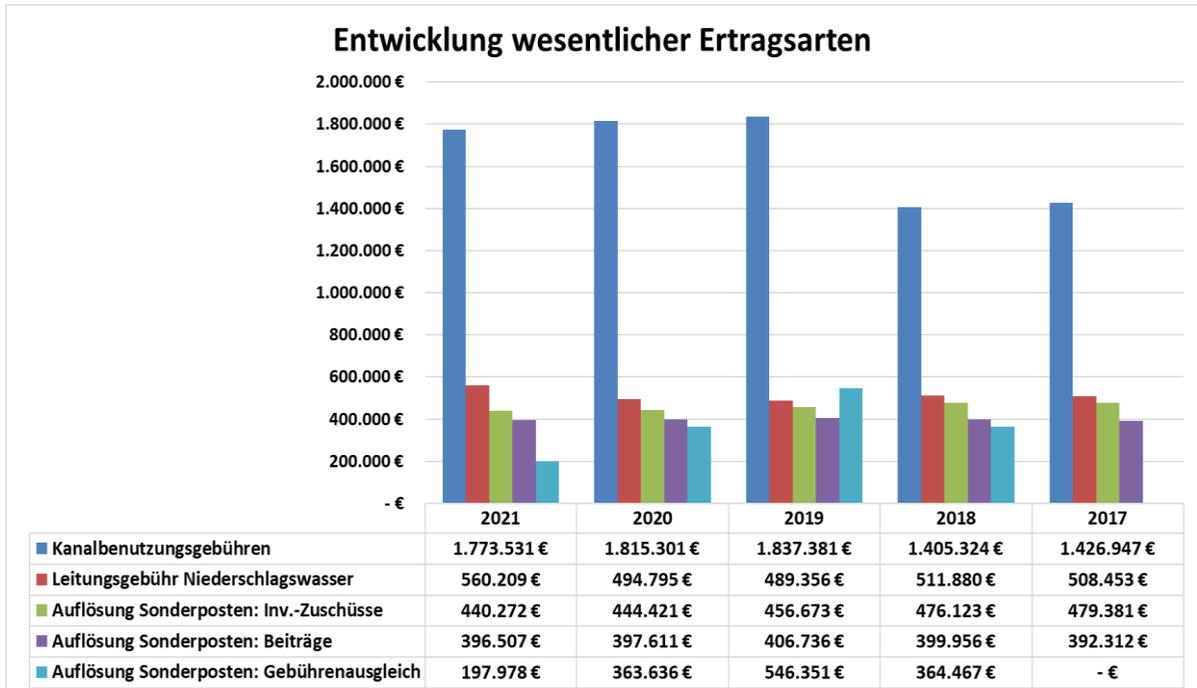
Ergebnisrechnung	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0,0	0	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.138.367	74,1	3.085.560	71,0	52.807
Kostenersatzleistungen/ -erstattungen	10.915	0,3	17.896	0,4	-6.980
Erträge aus Steuern und Abgaben	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Transferleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	12.000	0,3	0	0,0	12.000
Erträge aus Auflösung Sonderposten	1.072.902	25,3	1.238.963	28,5	-166.061
Sonstige ordentliche Erträge	2.647	0,1	630	0,0	2.017
Ordentliche Erträge	4.236.832	100,0	4.343.050	100,0	-106.218
Personalaufwendungen	556.456	15,4	497.505	13,8	58.951
Versorgungsaufwendungen	36.528	1,0	35.070	1,0	1.458
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.377.234	38,0	1.406.259	39,1	-29.025
Abschreibungen	1.474.044	40,7	1.469.602	40,9	4.442
Aufwendungen für Zuweisungen/ Zuschüsse	104.190	2,9	99.274	2,8	4.916
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	72.494	2,0	85.954	2,4	-13.460
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.429	0,0	1.556	0,0	127
Ordentliche Aufwendungen	3.622.376	100,0	3.595.220	100,0	27.156
Verwaltungsergebnis	614.456		747.830		-133.374
Finanzerträge	7.676		5.204		2.472
Finanzaufwendungen	111.817		117.582		-5.765
Finanzergebnis	-104.141		-112.378		8.237
Ordentliches Ergebnis	510.315		635.452		-125.137
Außerordentliche Erträge	15.445		18.432		-2.987
Außerordentliche Aufwendungen	3.785		712		3.074
Außerordentliches Ergebnis	11.660		17.720		-6.060
Jahresergebnis	521.975		653.172		-131.197

Der Verband schließt das Haushaltsjahr mit einem Jahresüberschuss von 522 TEUR ab. Dieser setzt sich aus einem ordentlichen Überschuss von 510 TEUR und einem außerordentlichen Überschuss von 12 TEUR zusammen. Im Vorjahresvergleich fällt der Jahresüberschuss damit um 131 TEUR geringer aus.

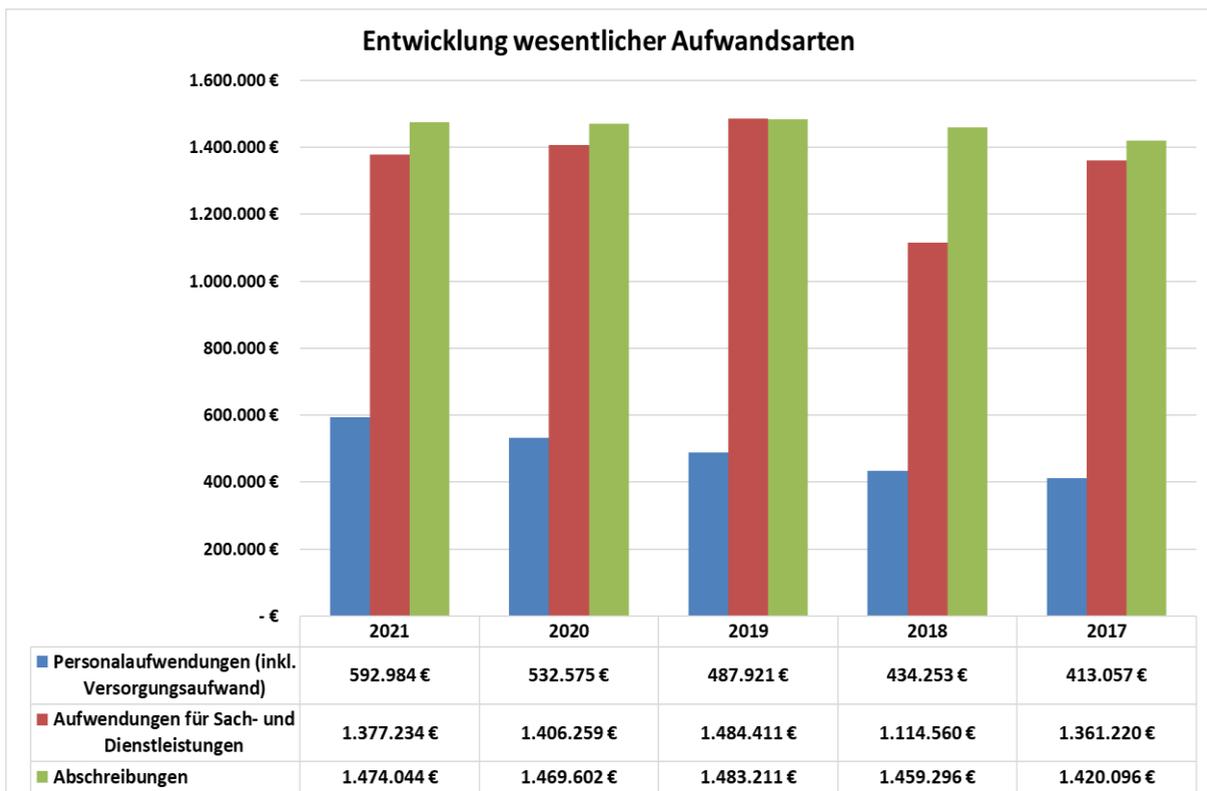
Den ordentlichen Erträgen des Verbandes von 4.236 TEUR stehen ordentliche Aufwendungen von 3.622 TEUR gegenüber.

Wesentlichen Anteil an den ordentlichen Erträgen haben die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (3.138 TEUR) sowie die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (1.073 TEUR).

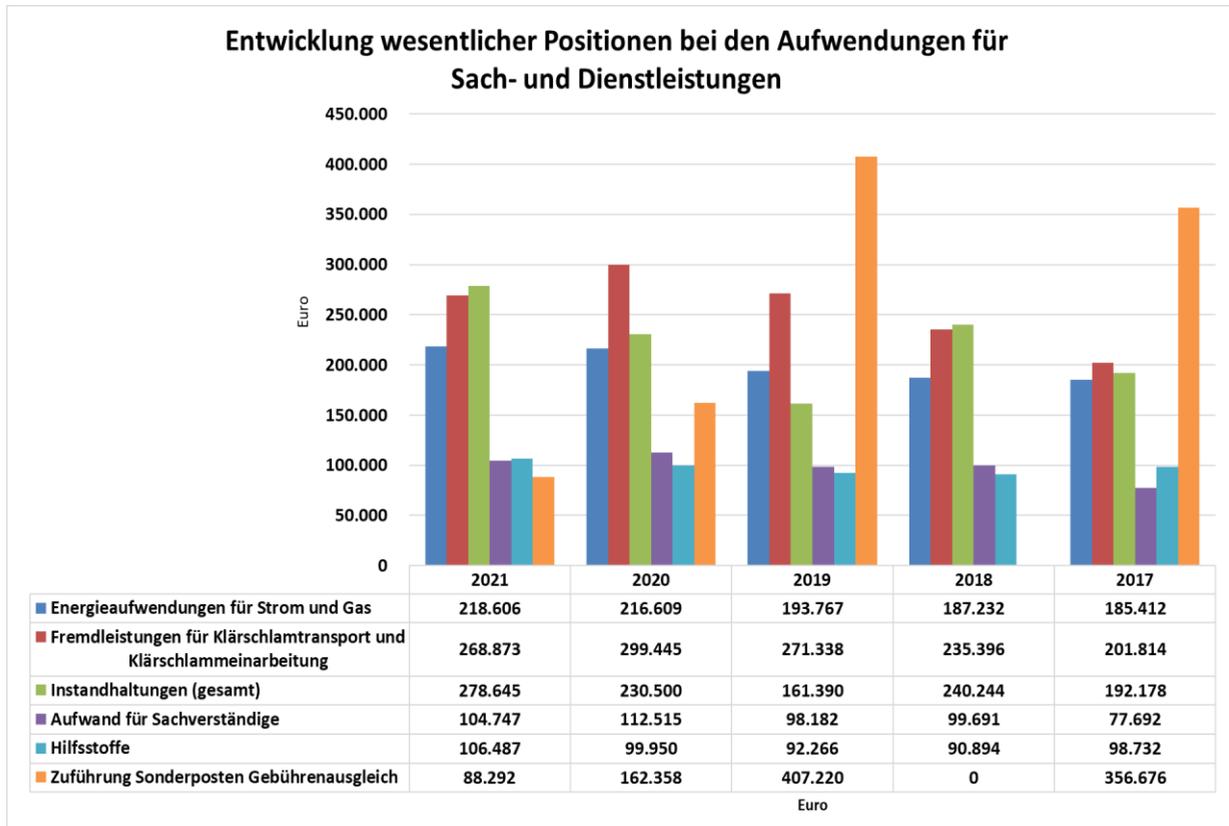
Die wesentlichen Ertragsarten des Verbandes sowie deren Entwicklung im Zeitablauf sind in der folgenden Übersicht dargestellt:



An den ordentlichen Aufwendungen haben die Abschreibungen (1.474 TEUR), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1.377 TEUR) einen bedeutenden Anteil. Der Personalaufwand (einschließlich Versorgungsaufwand) beläuft sich im Haushaltsjahr auf insgesamt 593 TEUR. Die wichtigsten Aufwandsarten des Verbandes sowie deren Entwicklung im Zeitablauf sind in der folgenden Übersicht im Einzelnen dargestellt:



Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Positionen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie deren Entwicklung:



Im außerordentlichen Ergebnis weist der Verband einen Überschuss von 12 TEUR aus. Hierbei handelt es sich nahezu ausschließlich um sonstige außerordentliche Erträge (15 TEUR) wie z. B. Säumniszuschläge und Gebühren aus Vorjahren.

Ergebnisse der einzelnen Kostenstellen

Der Abwasserverband gliedert sich in das Produkt der Abwasserbeseitigung, das sich wiederum in die verschiedenen Kostenstellen unterteilt. Folgende wesentliche Kostenstellen werden aus Sicht der Revision dargestellt.

Kostenstelle			
1153805000 Verwaltung			
	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
Summe der ordentlichen Erträge	0	300	300
Summe der ordentlichen Aufwendungen	135.420	132.922	-2.498
Verwaltungsergebnis	-135.420	-132.622	2.798
Finanzerträge	6.150	7.446	1.296
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0
Finanzergebnis	6.150	7.446	1.296
Ordentliches Ergebnis	-129.270	-125.176	4.094
Außerordentliche Erträge	0	1.425	1.425
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	1.425	1.425
Jahresergebnis	-129.270	-123.752	5.518
Erlöse der internen Leistungsverrechnung	0	0	0
Kosten der internen Leistungsverrechnung	0	0	0
Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	0	0	0
Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-129.270	-123.752	5.518

Das Jahresergebnis dieser Kostenstelle (-124 TEUR) resultiert hauptsächlich aus den ordentlichen Aufwendungen (133 TEUR), die von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (117 TEUR) dominiert werden.

Kostenstelle			
1153805999 Allgemeines			
	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
Summe der ordentlichen Erträge	4.200.620	3.407.889	-792.731
Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.364.219	983.261	-1.380.958
Verwaltungsergebnis	1.836.401	2.424.628	588.227
Finanzerträge	0	227	227
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	132.500	111.817	-20.683
Finanzergebnis	-132.500	-111.590	20.910
Ordentliches Ergebnis	1.703.901	2.313.038	609.137
Außerordentliche Erträge	10.000	11.399	1.399
Außerordentliche Aufwendungen	0	3.785	3.785
Außerordentliches Ergebnis	10.000	7.614	-2.386
Jahresergebnis	1.713.901	2.320.651	606.750
Erlöse der internen Leistungsverrechnung	0	0	0
Kosten der internen Leistungsverrechnung	0	0	0
Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	0	0	0
Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	1.713.901	2.320.651	606.750

Das Jahresergebnis zu dieser Kostenstelle ist mit +2.321 TEUR ausgewiesen. Auf der Ertragsseite sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte gebucht, die von maßgeblicher Bedeutung (3.128 TEUR) sind. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten belaufen sich auf 278 TEUR.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Personalaufwendungen (593 TEUR – einschl. Versorgungsaufwand) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (201 TEUR) die wesentlichen Positionen.

Kostenstelle			
1153800100 Kläranlage Löschenrod	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
Summe der ordentlichen Erträge	0	53.557	53.557
Summe der ordentlichen Aufwendungen	491.670	552.283	60.613
Verwaltungsergebnis	-491.670	-498.726	-7.056
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	-491.670	-498.726	-7.056
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	-491.670	-498.726	-7.056
Erlöse der internen Leistungsverrechnung	0	0	0
Kosten der internen Leistungsverrechnung	0	0	0
Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	0	0	0
Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-491.670	-498.726	-7.056

Bei der Kläranlage Löschenrod werden die ordentlichen Aufwendungen von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (465 TEUR) dominiert; die Abschreibungen der Kläranlage belaufen sich auf 63 TEUR. Demgegenüber stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (53 TEUR). Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 499 TEUR.

Kostenstelle			
1153800200 Kläranlage Rothemann			
	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
Summe der ordentlichen Erträge	750	2.828	2.078
Summe der ordentlichen Aufwendungen	124.100	208.067	83.967
Verwaltungsergebnis	-123.350	-205.239	-81.889
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	-123.350	-205.239	-81.889
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	-123.350	-205.239	-81.889
Erlöse der internen Leistungsverrechnung	0	0	0
Kosten der internen Leistungsverrechnung	0	0	0
Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	0	0	0
Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-123.350	-205.239	-81.889

Für die Kläranlage in Rothemann ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 205 TEUR. Maßgeblich sind hier die Abschreibungen (120 TEUR) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (77 TEUR). An Erträgen sind lediglich die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten (2 TEUR) gebucht.

Kostenstelle			
1153800300 Kläranlage Zillbach			
	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
Summe der ordentlichen Erträge	0	17.666	17.666
Summe der ordentlichen Aufwendungen	40.600	75.463	34.863
Verwaltungsergebnis	-40.600	-57.797	-17.197
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	-40.600	-57.797	-17.197
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	-40.600	-57.797	-17.197
Erlöse der internen Leistungsverrechnung	0	0	0
Kosten der internen Leistungsverrechnung	0	0	0
Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	0	0	0
Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-40.600	-57.797	-17.197

Die Kläranlage Zillbach zeigt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 30 TEUR sowie Abschreibungen von 36 TEUR. Bei den ordentlichen Erträgen (18 TEUR) handelt es sich ausschließlich um die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten.

Kostenstelle			
1153800700 Kläranlage Rommers			
	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
Summe der ordentlichen Erträge	0	2.959	2.959
Summe der ordentlichen Aufwendungen	17.500	20.964	3.464
Verwaltungsergebnis	-17.500	-18.005	-505
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	-17.500	-18.005	-505
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	-17.500	-18.005	-505
Erlöse der internen Leistungsverrechnung	0	0	0
Kosten der internen Leistungsverrechnung	0	0	0
Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	0	0	0
Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-17.500	-18.005	-505

Der Jahresfehlbetrag der Kläranlage Rommers ist mit 18 TEUR ausgewiesen und wird von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (13 TEUR) maßgeblich verursacht.

Kostenstelle			
1153800400 Kläranlage Ried			
	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
Summe der ordentlichen Erträge	250	64.030	63.780
Summe der ordentlichen Aufwendungen	121.730	218.871	97.141
Verwaltungsergebnis	-121.480	-154.841	-33.361
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	-121.480	-154.841	-33.361
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	-121.480	-154.841	-33.361
Erlöse der internen Leistungsverrechnung	0	0	0
Kosten der internen Leistungsverrechnung	0	0	0
Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	0	0	0
Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-121.480	-154.841	-33.361

Der Jahresfehlbetrag der Kläranlage Ried (-155 TEUR) ergibt sich aus den ordentlichen Aufwendungen (219 TEUR), die von den Abschreibungen (116 TEUR) sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (93 TEUR) dominiert werden. Bei den ordentlichen Erträgen sind die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten (64 TEUR) maßgeblich.

Kostenstelle			
1153800500 Kläranlage Weyhers			
	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
Summe der ordentlichen Erträge	0	7.565	7.565
Summe der ordentlichen Aufwendungen	92.200	58.377	-33.823
Verwaltungsergebnis	-92.200	-50.812	41.388
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	-92.200	-50.812	41.388
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	-92.200	-50.812	41.388
Erlöse der internen Leistungsverrechnung	0	0	0
Kosten der internen Leistungsverrechnung	0	0	0
Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	0	0	0
Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-92.200	-50.812	41.388

Den ordentlichen Aufwendungen für die Kläranlage Weyhers, die von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (41 TEUR) bestimmt werden, stehen lediglich ordentliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (8 TEUR) gegenüber.

Kostenstelle			
1153800600 Kläranlage Thalau			
	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
Summe der ordentlichen Erträge	0	41.006	41.006
Summe der ordentlichen Aufwendungen	93.060	166.731	73.671
Verwaltungsergebnis	-93.060	-125.725	-32.665
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	-93.060	-125.725	-32.665
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	-93.060	-125.725	-32.665
Erlöse der internen Leistungsverrechnung	0	0	0
Kosten der internen Leistungsverrechnung	0	0	0
Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	0	0	0
Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-93.060	-125.725	-32.665

Bei den ordentlichen Aufwendungen für die Kläranlage Thalau muss der Verband für Sach- und Dienstleistungen 77 TEUR verbuchen; die Abschreibungen belaufen sich auf 83 TEUR. An ordentlichen Erträgen sind hauptsächlich die ertragswirksamen Auflösungen von Sonderposten (40 TEUR) angefallen.

5.3.4 Finanzrechnung

Finanzrechnung - direkt	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.266.110	3.063.066	203.044
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.217.482	2.070.527	146.955
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.048.628	992.539	56.089
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	923.268	205.616	717.652
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.245.911	1.231.494	1.014.417
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.322.643	-1.025.878	-296.765
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	275.788	271.125	4.663
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-275.788	-271.125	-4.663
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	8.839	-8.839
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0	8.839	-8.839
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	-549.802	-295.624	-254.178
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH.-Jahres	786.376	1.082.001	-295.624
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	236.574	786.376	-549.802

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft des Verbandes. Sie zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cashflow).

In der Finanzrechnung sowie auch im Finanzhaushalt werden die Finanzmittelflüsse getrennt ausgewiesen in:

- Laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit
- Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

Ziel der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage des Verbandes darzustellen. Die finanzielle Situation soll im Nachfolgenden, auf Grundlage der direkten Finanzrechnung, erläutert werden (siehe auch vorstehende Tabelle).

Nach der Finanzrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres 2021 von 550 TEUR. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel des Vorjahres von 786 TEUR beträgt der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 236 TEUR.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (3.266 TEUR) übersteigen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (2.217 TEUR), sodass sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.049 TEUR ergibt.

Maßgebliche Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen dabei die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, insbesondere die Einzahlungen aus Benutzungsgebühren (3.232 TEUR) dar. Dagegen setzen sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit vor allem aus den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (1.319 TEUR) und den Personalauszahlungen (590 TEUR – einschließlich Versorgungsauszahlungen) zusammen.

Die Investitionstätigkeit schließt mit einem Zahlungsmittelbedarf von 1.323 TEUR ab. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 923 TEUR und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2.246 TEUR. Dabei werden die investiven Auszahlungen von den Baumaßnahmen des Verbandes bestimmt (1.415 TEUR) sowie weiteren Auszahlungen für Investitionen in die vorhandene Abwasserbeseitigung (722 TEUR).

Den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten in Höhe von 276 TEUR stehen keine Kreditaufnahmen gegenüber, so dass es im Haushaltsjahr 2021 zu keiner Nettoneuverschuldung gekommen ist.

5.4 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.4.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Gemäß § 1 GemHVO in Verbindung mit § 94 HGO hat der Abwasserverband einen Haushaltsplan mit Vorbericht, eine 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung, eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen vorzulegen. Diese Teilbereiche sind der Haushaltssatzung beigelegt. Die Daten der Haushaltssatzung 2021 stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	EUR
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>	394.021
Gesamtbetrag der Erträge	4.207.770
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.813.749
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>	10.000
Gesamtbetrag der Erträge	10.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	100
<i>Jahresergebnis</i>	404.021
im Finanzhaushalt	
Saldo laufender Verwaltungstätigkeit	808.623
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.358.733
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	5.202.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.100.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	393.010
<i>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf</i>	672.346
<i>Kreditermächtigungen*</i>	
	4.100.000
<i>Verpflichtungsermächtigungen</i>	
	0
<i>Höchstbetrag der Liquiditätskredite</i>	
	500.000

* von den in der Haushaltssatzung veranschlagten Kreditermächtigungen sind mit Verfügung der Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda vom 1. Februar 2022 tatsächlich 3.843 TEUR genehmigt worden.

Die Haushaltssatzung wurde von der Verbandsversammlung am 21. Dezember 2020 beschlossen und mit Verfügung vom 1. Februar 2021 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda genehmigt. Mit Verfügung der Kommunalaufsicht sind von den veranschlagten Kreditaufnahmen (4.100 TEUR) insgesamt 3.843 TEUR genehmigt worden.

Die von der Verbandsversammlung beschlossene und durch die Kommunalaufsicht genehmigte Haushaltssatzung ist in den Mitgliedskommunen öffentlich bekannt gemacht worden und hat vom 1. März bis 9. März 2021 öffentlich ausgelegen.

Bis zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan befindet sich der Abwasserverband in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO. Die Prüfung der Haushaltswirtschaft hat ergeben, dass diese im Wesentlichen gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften vollzogen wurde.

Eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2020 bis 2024 nach § 9 GemHVO in Verbindung mit § 101 HGO ist im Haushaltsplan enthalten.

5.4.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung sind Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von insgesamt 4.100 TEUR veranschlagt. Mit Verfügung vom 1. Februar 2021 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda sind die veranschlagten Kreditaufnahmen auf einen Betrag von 3.843 TEUR gekürzt worden.

Nach der Finanzrechnung erfolgen im Haushaltsjahr 2021 keine Einzahlungen aus Kreditaufnahmen.

5.4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 102 Absatz 1 HGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unbeschadet § 102 Absatz 5 HGO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Der Verband veranschlagt in § 3 der Haushaltssatzung keine Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2021.

5.4.4 Liquiditätskredite

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann der Verband gem. § 105 Absatz 1 HGO Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) bis zu dem nach Maßgabe des in der Haushaltssatzung festgesetzten und genehmigten Betrages aufnehmen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Liquiditätskredite sollen bis spätestens zum Ende des Haushaltsjahres zurückgeführt werden.

Der Verband hat für das Haushaltsjahr 2021 nach § 4 der Haushaltssatzung Liquiditätskredite in Höhe von 500 TEUR veranschlagt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 sind keine Liquiditätskredite in der Vermögensrechnung ausgewiesen.

5.4.5 Liquiditätsreserve und Kredittilgung

Nach § 106 Absatz 1 HGO hat der Verband seine stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an Flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve). Die Vorgabe des § 106 Absatz 1 HGO wird im Haushaltsjahr 2021 erfüllt.

Liquiditätsreserve 2021 (§ 106 Absatz 1 HGO)				
Haushaltsplanung				
		Vorgeschriebener Liquiditätspuffer	Höhe tatsächliche Liquiditätsreserve	
		EUR	EUR	
Ausgewiesener Liquiditätspuffer im Finanzstatusbericht zum HH-Plan 2021		38.257	236.119	
Haushalts-IST				
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit laut Finanzrechnung		Durchschnitt (2017-2019)	2 % des Durchschnitts als Liquiditätsreserve	Tatsächlich vorhandene flüssige Mittel zum 31.12.2020 einschließlich Liquiditätskredite
	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresabschluss 2017	6.312.843	6.710.451	134.209	319.495
Jahresabschluss 2018	6.676.955			
Jahresabschluss 2019	7.141.555			

Gemäß § 3 Absatz 2 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können.

Die ordentliche Tilgung der Kredite im Haushaltsjahr 2021 kann vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Ein Beitrag zum Sondervermögen „Hessenkasse“ ist nicht zu leisten.

Vergleich Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2021 (§ 3 Absatz 2 GemHVO)	Haushaltsplan	Jahresabschluss
	EUR	EUR
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	808.623	1.048.628
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	393.010	275.788
Auszahlungen an das Sondervermögen "Hessenkasse"	0	0
Summe an Auszahlungen für die Tilgung von Krediten lt. Finanzrechnung (Auszahlungen für Kredittilgungen + Eigenbeitrag Hessenkasse)	393.010	275.788
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter	393.010	275.788

5.4.6 Haushaltsvermerke

Der Verband bewirtschaftet ausschließlich das Produkt Abwasserbeseitigung. Der Teilergebnishaushalt und der Teilfinanzhaushalt des Produktes Abwasserbeseitigung bilden jeweils ein Budget im Sinne des § 4 GemHVO.

Haushaltsvermerke hinsichtlich der Zweckbindung von Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen gemäß § 19 GemHVO sind im Haushaltsplan 2021 nicht vorgesehen.

Nach § 20 Absatz 1 GemHVO sind die Ansätze der veranschlagten Aufwendungen der Budgets gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Eine abweichende Regelung (Haushaltsvermerk) ist im Haushaltsplan 2021 nicht erfolgt.

Im Haushaltsplan 2021 werden keine Haushaltsansätze gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO für übertragbar erklärt. Der Verband hat keine Ermächtigungen des Ergebnishaushalts vom Jahr 2020 ins Jahr 2021 übertragen noch aus dem Haushaltsjahr 2021 nach 2022.

Die Ansätze der Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§ 21 Absatz 2 GemHVO).

Der Verband hat Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 2.273 TEUR aus dem Haushaltsjahr 2020 nach 2021 übertragen; von diesem Betrag sind 1.532 TEUR im Jahr 2021 beansprucht worden.

Ins Haushaltsjahr 2022 werden Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 4.480 TEUR übertragen.

Eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsansätze hat der Verband vorgelegt und als Anlage dem Anhang beigefügt.

5.4.7 Einhaltung des Haushaltsplanes

Im Haushaltsjahr 2021 fallen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO für verschiedene Baumaßnahmen und einem Fahrzeugneukauf in Höhe von insgesamt 165 TEUR an. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 20 Absatz 1 und 3 GemHVO innerhalb des Budgets durch Einsparungen in Höhe von 199 TEUR gedeckt.

5.4.8 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushaltsansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des HH-jahres	Differenz fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJ
ordentliche Erträge	4.201.620	4.201.620	4.236.832	35.212
ordentliche Aufwendungen	-3.681.249	-3.681.249	-3.622.376	58.873
Verwaltungsergebnis	520.371	520.371	614.456	94.085
Finanzergebnis	-126.350	-126.350	-104.141	22.209
ordentliches Ergebnis	394.021	394.021	510.315	116.294
außerordentliches Ergebnis	10.000	10.000	11.660	1.660
Überschuss / Fehlbedarf im Ergebnishaushalt	404.021	404.021	521.975	117.954

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ist der tatsächliche Jahresüberschuss um 118 TEUR höher (Ergebnis: 522 TEUR; fortgeschriebener Ansatz: 404 TEUR).

Bei den ordentlichen Erträgen kann der Verband im Vergleich zu den Planungen des fortgeschriebenen Ansatzes eine Steigerung um 35 TEUR erreichen (Ergebnis: 4.237 TEUR; fortgeschriebener Ansatz: 4.202 TEUR). Insbesondere die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Ergebnis: 1.073 TEUR; fortgeschriebener Ansatz: 1.058 TEUR) und die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (Ergebnis: 12 TEUR; fortgeschriebener Ansatz: 0 TEUR) sind besser ausgefallen als geplant.

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Ergebnis auf 3.622 TEUR und sind im Vergleich zu den Planungen (fortgeschriebener Ansatz: 3.681 TEUR) um 59 TEUR niedriger.

Maßgeblich verantwortlich für diese Abweichung sind die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen, die zum fortgeschriebenen Ansatz um 140 TEUR geringer ausgefallen sind (Ergebnis: 72 TEUR; fortgeschriebener Ansatz: 212 TEUR). Dagegen haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 78 TEUR erhöht (Ergebnis: 1.377 TEUR; fortgeschriebener Ansatz: 1.299 TEUR). Ursächlich für diese Erhöhung ist im Wesentlichen die Einstellung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich von 88 TEUR (fortgeschriebener Ansatz: 0 TEUR), die als ein Davon-Vermerk unter dieser Position erfasst ist.

Zudem sind die Personalaufwendungen einschließlich der Versorgungsaufwendungen (Ergebnis: 593 TEUR; fortgeschriebener Ansatz: 606 TEUR) um 13 TEUR geringer, während die Abschreibungen (Ergebnis: 1.474 TEUR; fortgeschriebener Ansatz: 1.463 TEUR) im Vergleich zu den Planungen um 11 TEUR höher ausgefallen sind.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis des HH-jahres	Differenz fortgeschr. Ansatz Ergebnis des HHJ
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	808.623	808.823	1.048.628	239.805
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.843.267	-5.854.009	-1.322.643	4.531.366
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.706.990	3.450.257	-275.788	-3.726.045
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/ - fehlbedarf des HH-jahres	672.346	-1.594.928	-549.802	1.045.126

Im Ergebnis zeigt die Finanzrechnung des Jahres 2021, dass der Zahlungsmittelbedarf um 1.045 TEUR geringer ist, als im fortgeschriebenen Ansatz eingeplant (Ergebnis: -550 TEUR; fortgeschriebener Ansatz: -1.595 TEUR).

Maßgeblich für die Abweichung ist vor allem der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit. Dem fortgeschriebenen Ansatz von -5.854 TEUR steht ein tatsächlicher Zahlungsmittelbedarf von -1.323 TEUR gegenüber. Damit beträgt die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz 4.531 TEUR. Insbesondere die Auszahlungen bei den Baumaßnahmen für die Abwasserbeseitigung sind um 5.811 TEUR niedriger (Ergebnis: -1.414 TEUR; fortgeschriebener Ansatz: -7.225 TEUR) als geplant. Baumaßnahmen wie die grundlegende Sanierung der Kläranlage in Zillbach sind vom Verband aufgrund von Kostensteigerungen verschoben worden.

Bei der Finanzierungstätigkeit des Verbandes ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf von 276 TEUR; geplant wurde mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 3.450 TEUR. Da keine Kreditaufnahmen im Jahr 2021 erfolgten, sind ausschließlich Tilgungsleistungen entstanden, die den Zahlungsmittelbedarf ergeben. Vor diesem Hintergrund ist es im Haushaltsjahr zu keiner Netto-Neuverschuldung des Verbandes gekommen.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit ist um 240 TEUR höher ausgefallen als geplant (Ergebnis: 1.049 TEUR; fortgeschriebener Ansatz: 809 TEUR). Diese Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnis: 2.217 TEUR; fortgeschriebener Ansatz: 2.351 TEUR). Gleichzeitig kann der Verband seine Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Vergleich zu den Planungen steigern (Ergebnis: 3.266 TEUR; fortgeschriebener Ansatz: 3.160 TEUR).

5.4.9 Stellenplan

	Planstellen			Stellenbesetzung jeweils zum 30.06.		
	2021	2020	Veränderung	2021*	2020	Veränderung
Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbandsverwaltung	8,00	7,00	1,00	6,43	5,33	1,10
Kläranlagenpersonal	3,00	3,00	0,00	2,00	3,00	-1,00
Summe	11,00	10,00	1,00	8,43	8,33	0,10

* Die Ist-Werte sind dem Haushalt 2022 entnommen.

Die vorstehende Übersicht zu Stellenplan und Stellenbesetzung bezieht sich auf Stellen in Vollzeitäquivalenten und nicht auf Personen.

Wie diese Übersicht zur Entwicklung des Stellenplans zeigt, hat sich die Anzahl der Planstellen für das Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr erhöht; im Haushaltsjahr ist ein Verbandsgeschäftsführer eingestellt worden. Die zur Verfügung stehenden Planstellen sind nicht vollständig besetzt.

5.4.10 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 GemHVO ist die Verbandsversammlung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand der Haushaltswirtschaft zu unterrichten. Die Berichtspflicht soll den Mitgliedern der Versammlung als Entscheidungsgrundlage dienen und sie über den ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug informieren.

Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Verbandsversammlung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und in diesem Haushaltsjahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können.

Der Verband hat im Haushaltsjahr 2021 keine Berichte nach § 28 GemHVO abgegeben. Dies entspricht nicht den Regelungen des § 28 GemHVO.

5.5 Feststellungen und Erläuterungen zu internen Kontrollsystemen des Verbandes

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist eine systematische Überwachung der Einhaltung von internen Regelungen und Dienstanweisungen, um festgelegte Prozesse in der Verwaltung sicherzustellen, fehlerhafte Arbeitsabläufe zu erkennen und zu beseitigen. Ein internes Kontrollsystem dient der Verlässlichkeit von Daten des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems werden wesentliche Geschäftsprozesse innerhalb der Verwaltung hinsichtlich der vorhandenen Kontrollen zur Vermeidung von Unrichtigkeiten in der Buchführung geprüft. Dazu wird der Ablauf der Prozesse modelliert und eine Aufbau- und Funktionsprüfung hinsichtlich der in die Prozesse implementierten Kontrollmechanismen durchgeführt.

Insbesondere wird beurteilt, inwieweit diese Kontrollen geeignet sind, Fehler aufzudecken beziehungsweise zu vermeiden. Darüber hinaus soll festgestellt werden, inwieweit die Abläufe und Prozesse den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Die Schwerpunkte der Prüfung interner Kontrollsysteme im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 bezogen sich auf einer Prüfungsnachschaue zu Maßnahmen der Korruptionsprävention und dem Vertragsmanagement.

Korruptionsprävention:

Die Prüfung hat ergeben, dass der Verband über keine Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung verfügt. Eine Ansprechperson für Korruptionsprävention (Antikorruptionsbeauftragte/r) wurde bislang nicht bestellt.

Wir empfehlen dem Verband, Maßnahmen zur Korruptionsprävention zu entwickeln.

Vertragsmanagement:

Für den Bereich des Vertragsmanagements hat der Verband keine Dienstanweisung erstellt. Ein zentrales Vertragsverzeichnis ist vorhanden; der Verband überwacht auf dieser Grundlage den Versicherungsgegenstand sowie einschlägige Fristen der jeweiligen Versicherungen. Die erstellte Übersicht wird nach Auskunft des Verbandes derzeit weiterentwickelt.

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 7.1.1 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang mit Anlagen, und dem als Anlage 7.1.5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Revision

Die Revision hat den Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang, sowie den Rechenschaftsbericht des Abwasserverbandes für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. Das Vermögen und die Schulden, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstandes. Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Vermögensgegenstände und Schulden sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Absatz 1 HGO und den Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) sowie in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat, bis auf die Feststellungen unter Punkt 3.1, zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Revision, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Fulda, den 6. Dezember 2022

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**

(Siegel)

gez. Förster

Förster
Leiterin Fachdienst Revision

gez. Leibold

Leibold
Prüfer

7. Anlagen zum Prüfbericht

7.1 Pflichtbestandteile

- 7.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021
- 7.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 7.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 7.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 7.1.5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.2.1 Vollständigkeitserklärung

7.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.21

Muster 20
zu § 49

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
	Aktiva				Passiva		
1	Anlagevermögen	44.736.407,42	44.011.233,57	1	Eigenkapital	-12.138.069,96	-11.616.095,01
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12.170,81	12.112,00	1.1	Netto-Position	-5.925.148,21	-5.925.148,21
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	12.170,81	12.112,00	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-5.690.946,80	-5.037.774,83
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse			1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-5.579.232,45	-4.943.780,78
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-111.714,31	-93.994,05
1.2	Sachanlagen	44.724.186,61	43.999.071,57	1.2.3	Sonderrücklagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	1.368.728,24	1.313.690,07	1.2.4	Stiftungskapital		
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	206.269,00	215.056,00	1.3	Ergebnisverwendung	-521.974,95	-653.171,87
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	40.970.121,38	40.565.556,38	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	549.587,23	609.017,00	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.2.5	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	159.883,00	151.162,00	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.469.597,76	1.144.590,12	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-521.974,85	-653.171,87
1.3	Finanzanlagen	50,00	50,00	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-510.314,89	-635.451,71
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-11.660,06	-17.720,26
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen						
1.3.3	Beteiligungen			2	Sonderposten	-28.065.349,28	-28.396.810,55
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-24.665.899,75	-25.178.807,01
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens			2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-14.121.525,00	-14.477.397,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	50,00	50,00	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen)			2.1.3	Investitionsbeiträge	-10.544.174,75	-10.701.410,01
	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-1.108.741,16	-1.218.427,16
2	Umlaufvermögen	460.392,78	1.323.724,31	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			2.4	Sonstige Sonderposten	-2.290.908,38	-1.999.576,38
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren			2.4	Sonstige Sonderposten		
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	223.818,84	537.347,90	3	Rückstellungen		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.273,53	1.275,15	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	203.888,71	502.251,36	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz		
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	605,86	29.351,63	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
				3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
				3.5	Sonstige Rückstellungen		
				4	Verbindlichkeiten	-4.993.380,95	-5.322.052,32
				4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,74			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-4.439.646,35	-4.715.434,18
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	17.050,00	4.469,76		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens			4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.681.677,36	-1.793.023,40
2.4	Flüssige Mittel	236.573,94	786.376,41		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	-2.757.968,99	-2.922.410,78
3	Rechnungsabgrenzungsposten				davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten			4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern		
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätsicherung		
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	-104.190,35	-99.274,00
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-287.864,87	-355.593,20
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		-19.383,91
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-161.879,38	-132.367,03
				5	Rechnungsabgrenzungsposten		
				5.1	passive Rechnungsabgrenzungsposten		
	Summe Aktiva	45.196.800,20	45.334.957,88		Summe Passiva	-45.196.800,20	-45.334.957,88

Der Verbandsvorstand

Eidenzell,

11. OKT. 2022

Ort, Datum

Unterschrift



7.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Ergebnisrechnung

Muster 15
zu § 46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2020	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.085.560,42	-3.132.500,00	-3.138.366,96	5.866,96
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-17.895,56	-10.000,00	-10.915,39	915,39
4	52	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5	55	Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.			-12.000,00	12.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.238.963,34	-1.058.120,00	-1.072.902,32	14.782,32
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-630,22	-1.000,00	-2.647,04	1.647,04
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-4.343.049,54	-4.201.620,00	-4.236.831,71	35.211,71
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	497.505,08	566.396,00	556.456,45	9.939,55
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	35.069,65	39.227,00	36.527,71	2.699,29
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.406.258,87	1.299.100,00	1.377.234,15	-78.134,15
	697	davon: Einstellungen aus den Sonderposten	162.358,00		88.292,00	-88.292,00
14	66	Abschreibungen	1.469.602,08	1.462.922,00	1.474.043,82	-11.121,82
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	99.274,00	99.274,00	104.190,35	-4.916,35
16	73	Steueraufw.einschl,Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	85.954,01	212.000,00	72.494,19	139.505,81
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.556,08	2.330,00	1.429,08	900,92
19		Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	3.595.219,77	3.681.249,00	3.622.375,75	58.873,25
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-747.829,77	-520.371,00	-614.455,96	94.084,96
21	56, 57	Finanzerträge	-5.203,87	-6.150,00	-7.676,16	1.526,16
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	117.581,93	132.500,00	111.817,23	20.682,77
23		Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	112.378,06	126.350,00	104.141,07	22.208,93
24		Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-4.348.253,41	-4.207.770,00	-4.244.507,87	36.737,87
25		Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)	3.712.801,70	3.813.749,00	3.734.192,98	79.556,02
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-635.451,71	-394.021,00	-510.314,89	116.293,89
27	59	Außerordentliche Erträge	-18.431,87	-10.100,00	-15.445,34	5.345,34
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	711,61	100,00	3.785,28	-3.685,28
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-17.720,26	-10.000,00	-11.660,06	1.660,06
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-653.171,97	-404.021,00	-521.974,95	117.953,95

7.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Finanzrechnung

Muster 16
zu § 47 Abs. 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2020	Fortge- schrie- bener Ansatz des Haus- halts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Vergleich fortge- schriebe- ner Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.037.089,24	3.132.500,00	3.234.267,21	-101.767,21
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	19.761,03	10.000,00	9.635,02	364,88
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen				
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen			12.000,00	-12.000,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.717,41	6.150,00	9.496,93	-3.346,93
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	498,03	11.100,00	711,02	10.388,98
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben				
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	3.063.065,71	3.159.750,00	3.266.110,18	-106.360,18
10	10 Personalauszahlungen	-534.349,35	-566.396,00	-553.852,52	-12.543,48
11	11 Versorgungsauszahlungen	-35.069,65	-39.227,00	-36.527,71	-2.699,29
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.218.114,59	-1.299.100,00	-1.318.976,33	19.876,33
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-97.279,05	-99.274,00	-99.274,00	
14A	besondere Finanzauszahlungen				
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-66.570,10	-212.000,00	-91.878,10	-120.121,90
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-117.581,93	-132.500,00	-111.817,23	-20.682,77
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	-1.562,08	-2.430,00	-5.156,28	2.726,28
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben				
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-2.070.526,75	-2.350.927,00	-2.217.482,17	-133.444,83
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	992.538,96	808.823,00	1.048.628,01	-239.805,01
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	204.615,99	1.621.233,00	923.267,87	697.965,13
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	1.000,00			
21A	des immateriellen Anlagevermögens				
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	205.615,99	1.621.233,00	923.267,87	697.965,13
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-430.089,10	-210.000,00	-777.020,96	567.020,96
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-732.048,03	-7.225.241,51	-1.414.539,09	-5.810.702,42
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-69.356,67	-40.000,00	-54.350,47	14.350,47
26A	und immaterielle Anlagevermögen				
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.				
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-1.231.493,80	-7.475.241,51	-2.245.910,52	-5.229.330,99
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	-1.025.877,81	-5.854.008,51	-1.322.642,65	-4.531.365,86
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)				
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.		3.843.267,00		3.843.267,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen				
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl., wirtschaftl.	-271.124,82	-393.009,56	-275.787,83	-117.221,73
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen				
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)				
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu		-688.766,00		-688.766,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2020	Fortge- schrie- bener Ansatz des Haus- halts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Vergleich fortge- schriebe- ner Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
32E 32G 32I 33 33A 34 34A 35A 37	Beginn des Haushaltsjahres Zahlungsmitteln (Nr. 34) des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36) 35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.) 36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.) haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36) Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	8.839,46			
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand				
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-295.624,21	-1.594.928,07	-549.802,47	-1.045.125,60
38	40 Best. an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	786.376,41	-3.419.225,85	236.573,94	-3.655.799,79
38	40 Best. an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	786.376,41	-3.419.225,85	236.573,94	-3.655.799,79
50A 51A 52A 52B	zu Beginn des Haushaltsjahres Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37) Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)				

7.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr 2021

Anhang Jahresabschluss 2021

Abwasserverband „Oberes Fuldataal“

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Abschreibungen auf Güter des Anlagevermögens werden im Wesentlichen auf der Grundlage folgender Abschreibungssätze, bzw. Nutzungsdauer ermittelt:

Kanalbau	1,5 % (67 Jahre)
Kläranlagen	3,3 % (30 Jahre)
Maschinelle Einrichtungen	6,7 % (15 Jahre)
Entlastungsanlagen	2,0 % (50 Jahre)
Verwaltungsgebäude	2,0 % (50 Jahre)
Außenanlagen	5,0 % (20 Jahre)
Einrichtungsgegenstände	10 % (10 Jahre)
Fahrzeuge	10 % (10 Jahre)

Eine Einbeziehung von anteiligen Zinsen für Fremdkapital in die tatsächlichen Herstellungskosten erfolgte nicht.

Die Vermögensgegenstände werden gemäß § 43 GemHVO ausschließlich mit der linearen Abschreibungsmethode über die planmäßige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden ab dem Jahr 2013 über Sammelposten (GWG-Pool) abgeschrieben (150,01 € - 1.000,00 €). Die Auflösung beträgt jährlich 1/5 des Sammelpostens. Gemäß dem Erlass „Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung“ wird die untere Wertgrenze ab dem Jahr 2018 auf 250 € angehoben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Soweit erforderlich sind Einzelwertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus ist eine Pauschalwertberichtigung durchgeführt worden.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Bis zum Jahr 2016 sind jährlich Rückstellungen für die Abwasserabgabe und Prüfung des Jahresabschlusses gebildet worden. Mit Absprache der Revision des Landkreises Fulda werden ab dem Jahr 2017 keine Rückstellungen mehr gebildet. Der Aufwand wird zukünftig im Jahr der Zahlung gebucht.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

(Vorjahreswerte in Klammern)

Aktiva **45.196.800,20 €** **(45.334.957,88 €)**

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Verwendung des eingesetzten Kapitals. Unterschieden werden Anlagevermögen und Umlaufvermögen.

1 Anlagevermögen

Anteil an der Bilanzsumme: 44.736.407,42 € (44.011.233,57 €)

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das dem Abwasserverband langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst:

- die immateriellen Vermögensgegenstände
- das Sachanlagevermögen
- das Finanzanlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Anteil an der Bilanzsumme: 12.170,81 € (12.112,00 €)

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Konzessionen, Lizenzen und Rechte. Diese werden zu Anschaffungskosten abzüglich der Abschreibung bilanziert.

In Jahr 2021 sind Zugänge in Höhe von 310,81 € gebucht worden.

Die Abschreibung beträgt 252,00 €.

1.2 Sachanlagen

Anteil an der Bilanzsumme: 44.724.188,51 € (43.999.071,57 €)

Die Sachanlagen gliedern sich in:

- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Anteil an der Bilanzsumme: 1.368.728,24 € (1.313.690,07 €)

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Eine Abschreibung erfolgt nicht.

55.038,17 € Grundstückskauf Regenrückhaltebecken „Am Rödchen“ in Thalau

1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Anteil an der Bilanzsumme: 206.269,00 € (215.056,00 €)

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibung beträgt 8.787,00 €.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Anteil an der Bilanzsumme: 40.970.121,38 € (40.565.556,38 €)

Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen bilanziert.

Im Bereich Kanal sind im Jahr 2021 Zugänge über 1.500.755,78 € bilanziert worden:

964.616,55 €	Überleitung aus Anlagen im Bau
47.658,82 €	Schlussrechnung Umbau RÜ III Fuldaer Straße, Eichenzell
24.008,98 €	Schmutzwasserkanal Wilhelmstraße, Eichenzell
114.252,65 €	Hausanschlüsse im Verbandsgebiet
138.950,23 €	EKVO
64.198,94 €	Schlussrechnung Im Oberfeld, Löschenrod
108.845,36 €	Neubaugebiet Ziegelhütte II, Weyhers
14.523,25 €	Schlussrechnung In den Heidellern, Thalau
18.966,86 €	Neubaugebiet Katzenacker II, Ried
3.829,74 €	Schlussrechnung Bergacker, Schmalnau
904,40 €	Sonstiges

Die Abschreibung für Kanal beträgt 1.114.479,78 €.

Im Bereich Kläranlagen sind im Jahr 2021 Zugänge über 260.284,07 € bilanziert worden:

8.203,15 €	Überleitung aus Anlagen im Bau
4.676,78 €	KA Löschenrod: Werkstattkran, Messgeräte
7.313,34 €	Routerumstellung LTE Pumpstationen
41.017,17 €	Pumpstation Altenfeld, Neubau nach Wasserschaden
199.073,63 €	Optimierung KA Thalau

Die Abschreibung für Kläranlagen beträgt 241.995,07 €.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Anteil an der Bilanzsumme: 549.587,23 € (609.017,00 €)

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen bilanziert.

16.665,95 €	PV-Anlage Verwaltung
4.197,23 €	GWG

Die Abschreibung beträgt 80.292,95 €.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Anteil an der Bilanzsumme: 159.883,00 € (151.162,00 €)

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen bilanziert.

6.122,34 €	Modem Pumpstation Döllbach
3.763,57 €	EDV Verwaltung
3.904,74 €	Büro Geschäftsführer
4.510,10 €	Ausschreibungsprogramm California
3.183,25 €	Telefonanlage Verwaltung
4.643,65 €	Beamer und Leinwand Besprechungsraum
3.212,17 €	WC Erdgeschoss Verwaltung
3.836,66 €	GWG

Die Abschreibung beträgt 24.455,48 €.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Anteil an der Bilanzsumme: 1.469.597,76 € (1.144.590,12 €)

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert.

553.675,98 €	Umbau KA Löschenrod
3.353,50 €	Optimierung KA Zillbach
44.074,28 €	Schlussrechnung Wilhelmstraße
1.087,89 €	Sanierung Hausanschlüsse Bürgermeister-Ebert-Straße
47.654,51 €	Neubaugebiet Seemich Lütter
8.159,63 €	Kanalerweiterung Am Lohberg, Büchenberg
82.397,09 €	Neubaugebiet Am Katzenacker II, Ried
300.500,00 €	Neubaugebiet Bergacker II, Schmalnau
256.924,46 €	Neubaugebiet Ziegelhütte II, Weyhers
-8.203,15 €	Überleitung Sachkonten Kläranlage
-964.616,55 €	Überleitung Sachkonten Kanal

1.3 Finanzanlagen

Anteil an der Bilanzsumme: 50,00 € (50,00 €)

Ausgewiesen wird ein Geschäftsguthaben bei der VR Genossenschaftsbank Fulda eG.

2 Umlaufvermögen

Anteil an der Bilanzsumme: 460.392,78 € (1.323.724,31 €)

Das Umlaufvermögen umfasst Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel. Vorräte sind nicht vorhanden, da nach VV Nr. 5 zu § 36 GemHVO nur Vorräte mit einem Wert von mehr als 10.000,00 € angesetzt werden müssen.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Anteil an der Bilanzsumme: 223.818,84 € (537.347,90 €)

Die Forderungen ergeben sich aus den positiven Kassenresten des Jahres 2021. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 25.533,15 € durchgeführt.

Die Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3.590,24 € wird aus den Forderungen, abzüglich der Einzelwertberichtigung, in Höhe von 2 % gebildet.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Anteil an der Bilanzsumme: 2.273,53 € (1.275,15 €)

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Anteil an der Bilanzsumme: 203.888,71 € (502.251,36 €)

Es sind die Abwassergebühren und Beitragsbescheide aktiviert. Die Forderungen der Abwassergebühren sind im Jahr 2022 fällig.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Anteil an der Bilanzsumme: 605,86 € (29.351,63 €)

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen

Anteil an der Bilanzsumme: 0,74 € (0,00 €)

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Anteil an der Bilanzsumme: 17.050,00 € (4.469,76 €)

Die „Sonstigen Vermögensgegenstände“ beinhalten Mahngebühren und Säumniszuschläge der Debitorenbuchhaltung sowie debitorische Kreditoren.

2.4 Flüssige Mittel

Anteil an der Bilanzsumme: 236.573,94 € (786.376,41 €)

Zusammensetzung:

Sparkasse Fulda	23.291,93 €
VR Genossenschaftsbank Fulda	76.287,89 €
Postbank	136.528,71 €
Barkasse	465,41 €

3.0 Aktive Rechnungsabgrenzung

Anteil an der Bilanzsumme: 0,00 €

Passiva 45.196.800,20 € (45.334.957,88 €)

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Herkunft des eingesetzten Kapitals.

1 Eigenkapital

Anteil an der Bilanzsumme: 12.226.344,06 € (11.616.095,01 €)

Das Eigenkapital des Abwassertechnischen Verbandes „Oberes Fuldataal“ ergibt sich aus der Differenz der Aktiva und der Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

1.1 Nettoposition

Anteil an der Bilanzsumme: 5.925.148,21 € (5.925.148,21 €)

Ausgewiesen wird ausschließlich die Netto-Position als Basiskapital. Die Netto-Position wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

1.2 Rücklagen

Anteil an der Bilanzsumme: 5.690.946,80 € (5.037.774,83 €)

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Anteil an der Bilanzsumme: 5.579.232,49 € (4.943.780,78 €)

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Anteil an der Bilanzsumme: 111.714,31 € (93.994,05 €)

1.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt: 521.974,95 € (653.171,97 €)

Es teilt sich in einen Gewinn von 510.314,89 € im ordentlichen Ergebnis und einem Gewinn von 11.660,06 € im außerordentlichen Ergebnis auf.

2 Sonderposten

Anteil an der Bilanzsumme: 28.065.349,29 € (28.396.810,55 €)

2.1 Sonderposten aus erhaltenen Investitionszusagen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Anteil an der Bilanzsumme: 24.665.699,75 € (25.178.807,01 €)

2.1.1 Sonderposten aus Zuweisung vom öffentlichen Bereich

Anteil an der Bilanzsumme: 14.121.525,00 € (14.477.397,00 €)

Als Sonderposten sind Finanzmittel passiviert, welche der Abwasserverband für Investitionsmaßnahmen als Zuweisung oder Zuschuss von der öffentlichen Hand erhalten hat.

Der Sonderposten wird grundsätzlich über die Nutzungsdauer des jeweiligen bezuschussten Investitionsgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Folgender Zugang ist im Jahr 2021 gebucht worden:

84.400,00 € Zuschuss Belüftung KA Thalau

Im Jahr 2021 sind 440.272,00 € aufgelöst worden.

2.1.3 Sonderposten aus Investitionsbeiträgen

Anteil an der Bilanzsumme: 10.544.174,75 € (10.701.410,01 €)

Investitionsbeiträge sind öffentlich-rechtliche Gegenleistungen zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung oder Erneuerung von Abwasserbehandlungsanlagen und Abwassersammelleitungseinrichtungen.

Der Sonderposten wird grundsätzlich über die Nutzungsdauer des Investitionsgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Es sind folgende Zugänge im Jahr 2021 gebucht worden:

155.811,69 € Abwasserbeiträge
83.460,02 € Hausanschlüsse

Die Auflösung im Jahr 2021 beträgt 396.506,97 €.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Anteil an der Bilanzsumme: 1.108.741,16 € (1.218.427,16 €)

Bis 31.12.2013 unter „zweckgebundenen Rücklagen“ geführt.

Folgende Bewegungen sind in 2021 gebucht worden:

47.929,00 €	Auflösung Schmutzwasser 2017
150.049,00 €	Auflösung Niederschlagswasser 2016
88.292,00 €	Zuführung Schmutzwasser 2021

2.4 Sonstige Sonderposten

Anteil an der Bilanzsumme: 2.290.908,38 € (1.999.576,38 €)

Erhaltene Investitionsbeiträge für maßnahmenbezogene Baumaßnahmen.

Es sind Zugänge über 329.477,35 € gebucht worden, die Auflösung für das Jahr 2021 beträgt 38.145,35 €.

3 Rückstellungen

Anteil an der Bilanzsumme: 0,00 € (0,00 €)

4 Verbindlichkeiten

Anteil an der Bilanzsumme: 4.993.380,95 € (5.322.052,32 €)

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die einzelnen Bilanzposten ergeben sich aus der Gliederung der Verbindlichkeiten nach unterschiedlichen Gläubigergruppen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Anteil an der Bilanzsumme: 4.439.646,35 € (4.715.434,18 €)

Die Gesamtschuld gliedert sich in die Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern“.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Anteil an der Bilanzsumme: 1.681.677,36 € (1.793.023,40 €)

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist durch Jahreskontoauszüge, Kreditverträge und Zahlungspläne zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Anteil an der Bilanzsumme: 2.757.968,99 € (2.922.410,78 €)

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist durch Jahreskontoauszüge, Kreditverträge und Zahlungspläne zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten Zuweisungen und Zuschüssen

Anteil an der Bilanzsumme: 104.190,35 € (99.274,00 €)

Hier sind die Auflösungen von Sonderposten eingestellt, die den Gemeinden zurückgezahlt werden. Es handelt sich dabei um die anteiligen Straßenentwässerungskosten.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Anteil an der Bilanzsumme: 287.664,87 € (355.593,20 €)

Der Ausweis betrifft Rechnungen, die erst in 2022 bezahlt werden.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Anteil an der Bilanzsumme: 0,00 € (19.383,91 €)

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Anteil an der Bilanzsumme: 161.879,38 € (132.367,03 €)

Die Zahlung der Lohnsteuer für den Monat Dezember 2021 über 6.477,76 € an das Finanzamt wird erst im Januar 2022 fällig.

Kreditorische Debitoren wurden in Höhe von 155.401,62 € kenntlich gemacht.

Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis: 3.138.366,96 € (3.085.560,42 €)

Hierunter fallen im Wesentlichen die Abwassergebühren.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Ergebnis: 10.915,39 € (17.895,56 €)

Hier werden überwiegend die Kostenerstattungen der Klärgrubenleerungen erfasst. Darüber hinaus haben die Mitgliedskommunen dem Abwasserverband die Kosten für die Animationsfilme „Rückstausicherung und Überflutungsschutz“ teilweise erstattet.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ergebnis: 12.000,00 € (0,00 €)

Im Jahr 2021 wurden zwei E-Autos angeschafft. Diese wurden mit je 6.000,00 € vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gefördert.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Ergebnis: 1.072.902,32 € (1.238.963,34 €)

Im Ergebnis stehen die Auflösungen von den Sonderposten aus Investitionen.

Die Differenz zum Vorjahr ist durch unterschiedlich hohe Auflösungen des Sonderpostens „Gebührenaussgleich“ begründet.

Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis: 2.647,04 € (630,22 €)

Finanzerträge

Ergebnis: 7.676,16 € (5.203,87 €)

Die Finanzerträge beinhalten die Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Außerordentlich Erträge

Ergebnis: 15.445,34 € (18.431,87 €)

Die außerordentlichen Erträge sind im Wesentlichen bereits niedergeschlagene Forderungen die doch noch realisiert wurden.

Personalaufwendungen

Ergebnis: 556.456,45 € (497.505,08 €)

Der Anstieg der Personalkosten liegt an Tariferhöhungen, Höhergruppierungen, Stufenerhöhungen und Neueinstellungen.

Versorgungsaufwendungen

Ergebnis: 36.527,71 € (35.069,65 €)

Die Versorgungsaufwendungen stehen im engen Verhältnis zu den Personalaufwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis: 1.377.234,15 € (1.406.258,87 €)

Die Aufwendungen unterliegen in dieser Kontenklasse gewissen Schwankungen. Die gebührenrechtliche Ergebnisermittlung 2021 über 88.292 € ist in den Sonderposten eingestellt worden

Abschreibungen

Ergebnis: 1.474.043,82 € (1.469.602,08 €)

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Ergebnis: 104.190,35 € (99.274,00 €)

Es sind die Auflösungen von Sonderposten gebucht, die den Gemeinden zurückgezahlt werden. Es handelt sich dabei um die anteiligen Straßenentwässerungskosten.

Steueraufwendungen

Ergebnis: 72.494,19 € (85.954,01 €)

Die Aufwendungen betreffen die Abwasserabgabe, die an den Landkreis Fulda abzuführen sind. Die Berechnung erfolgt durch die Untere Wasserbehörde.

Die Abwasserabgabe ist eine Abgabe für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer. Die Höhe des Abgabebetrages richtet sich bei der Einleitung von Schmutzwasser nach der Schädlichkeit des eingeleiteten Abwassers.

Die Schmutzfracht wird für die, in den einzelnen Erlaubnisbescheiden der Kläranlagen festgesetzten Abgabeparameter, wie z.B. CSB, Phosphor (P) Stickstoff (N), ermittelt. Neben den wasserrechtlichen Überwachungswerten gilt die Jahresschmutzwassermenge als Berechnungsgrundlage.

Für Kleineinleitungen und Niederschlagswasser aus öffentlichen Kanalisationen werden die Schadeinheiten pauschal nach der Zahl der angeschlossenen Einwohner berechnet.

Sonstige ordentlich Aufwendungen

Ergebnis: 1.429,08 € (1.556,08 €)

Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Ergebnis: 111.817,23 € (117.581,93 €)

Es handelt sich um Kreditzinsen. Der leichte Rückgang erklärt sich durch die Tilgungsleistung.

Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis: 3.785,28 € (711,61 €)

Der größte Posten ist der Rückzahlungsanspruch wegen Insolvenzanfechtung im Insolvenzverfahren K.-G. Müller.

Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Ergebnis: 3.266.110,18 € (3.063.065,71 €)

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Ergebnis: 2.217.482,17 € (2.070.526,75 €)

Zum Vorjahresergebnis sind hier im Wesentlichen die höheren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen zu nennen. Seit 2020 wird der Sonderposten Straßenentwässerung an die Mitgliedskommunen ausgezahlt.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Ergebnis: 923.267,87 € (205.615,99 €)

Es sind mehr Flächen veranlagt worden wie im Vorjahreszeitraum.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ergebnis: 2.245.910,52 € (1.231.493,80 €)

Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten

Ergebnis: 0,00 € (0,00 €)

Durch die Verschiebung vieler Baumaßnahmen im Jahr 2021 bestand kein Bedarf den geplanten Investitionskredit in Anspruch zu nehmen. Die Kreditaufnahme über 3.843.267 € ist in das Jahr 2022 übertragen worden.

Auszahlung für Tilgung aus Krediten

Ergebnis: 275.787,83 € (271.124,82 €)

Sonstige Angaben

Saldenbestätigung der Mitgliedskommunen

Gemeinde Eichenzell	Forderungen	11.835,22 €
	Verbindlichkeiten	76.446,11 €
Gemeinde Ebersburg	Forderungen	665,18 €
	Verbindlichkeiten	24.032,37 €
Stadt Gersfeld	Forderungen	10,08 €
	Verbindlichkeiten	9.581,88 €

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Personalbestand

Zum 31.12.2021 sind bei dem Abwasserverband „Oberes Fuldataal“ 12 Personen in Voll- und Teilzeit beschäftigt:

Art	Anzahl	Vorjahr
Verwaltung	6,44	5,46
Kläranlagen	4	3
Reinigungspersonal	0	0
Auszubildender	0	0
Summe	10,44	8,46

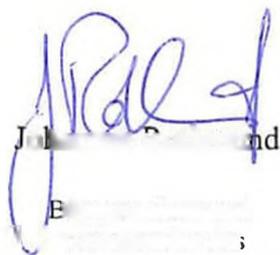
Organe

Organe des Abwasserverbandes „Oberes Fuldataal“ sind der Vorstand und die Versammlung.

Verbandsvorstand: Bürgermeister Johannes Rothmund (Vorsitzender)
Bürgermeisterin Brigitte Kram
Bürgermeister Dr. Steffen Korell

Verbandsversammlung: Joachim Bohl (Vorsitzender)
Karl-Ludwig Paul
Raphael Witzel
Dieter Kolb
Andreas Maraun
Marius Schad
Lukas Böhm
Engelbert Günther
Christoph Weichlein
Susanne Rahm

Eichenzell, 11. OKT. 2022



Julius ...nd
E...
...bandsvorstandes



Stephan Lauckmann

Abwasserverbandskasse

Anlagen zum Anhang:

1. Anlagenspiegel
2. Forderungsübersicht
3. Rückstellungsübersicht
4. Verbindlichkeitenübersicht
5. Schuldenstand
6. Haushaltsreste
7. ÜPL / APL
8. Saldenbestätigung Mitgliedkommunen

Anlagenspiegel mit/ohne Umbuchung

Filter: Anlagendatumsfilter: 01.01.21..31.12.21

Optionen: AfA-Buch: STANDARD, Startdatum: 01.01.21, Enddatum: 31.12.21, Anlagenart: Anlagen und Zuschussanlagen, Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe, Beschreibung 2: Ja, Anlagendetails: Ja, Umbuchung und Zuschreibung: Ja

Zuschreibung ist Anschaffungsart; Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AfA-Art, *ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.20	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21	Kumulierte AfA 31.12.20	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.21	Buchwert 31.12.20	Buchwert 31.12.21
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0230000 Ähnliche Rechte und Werte	0,00	310,81	0,00	0,00	0,00	310,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310,81
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0242000 DV-Software	18.350,34	0,00	0,00	0,00	0,00	18.350,34	-6.238,34	-252,00	0,00	0,00	-6.490,34	12.112,00	11.860,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0509000 Sonstige unbebaute Grundstücke	244.179,09	55.038,17	0,00	0,00	0,00	299.217,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	244.179,09	299.217,26
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0510100 bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten-	373.645,00	0,00	0,00	0,00	0,00	373.645,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	373.645,00	373.645,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0511000 Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten-	2.288,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.288,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.288,00	2.288,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0521000 Grundstücksgleiche Rechte	693.577,98	0,00	0,00	0,00	0,00	693.577,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	693.577,98	693.577,98
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0541000 Verwaltungsgebäude	175.954,45	0,00	0,00	0,00	0,00	175.954,45	-134.124,45	-892,00	0,00	0,00	-135.016,45	41.830,00	40.938,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0551000 Andere Bauten	394.799,00	0,00	0,00	0,00	0,00	394.799,00	-221.573,00	-7.895,00	0,00	0,00	-229.468,00	173.226,00	165.331,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0561000 Grundstückseinrichtungen	58.056,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.056,00	-58.056,00	0,00	0,00	0,00	-58.056,00	0,00	0,00

	Anschaffungs- kosten 31.12.20	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21	Kumulierte AfA 31.12.20	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.21	Buchwert 31.12.20	Buchwert 31.12.21
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0656000 Kanalisation	64.063.820,33	536.139,23	0,00	964.616,55	0,00	65.564.576,11	-26.321.839,95	-1.114.479,78	0,00	0,00	-27.436.319,73	37.741.980,38	38.128.256,38
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0657000 Kläranlagen	3.952.565,44	252.080,92	0,00	8.203,15	0,00	4.212.849,51	-1.128.989,44	-241.995,07	0,00	0,00	-1.370.984,51	2.823.576,00	2.841.865,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0700100 Anlagen der Energieversorg. u. Betriebstech.	44.339,96	16.665,95	0,00	0,00	0,00	61.005,91	-32.422,96	-2.453,95	0,00	0,00	-34.876,91	11.917,00	26.129,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0705000 Maschinen der Energieversorg. u. Betriebstechnik	4.240.589,93	0,00	0,00	0,00	0,00	4.240.589,93	-3.653.453,93	-75.670,00	0,00	0,00	-3.729.123,93	587.136,00	511.466,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0770000 Sonstige Anlagen	21.989,25	0,00	0,00	0,00	0,00	21.989,25	-13.560,25	-1.466,00	0,00	0,00	-15.026,25	8.429,00	6.963,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0790000 geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	10.665,92	4.197,23	0,00	0,00	0,00	14.863,15	-9.130,92	-703,00	0,00	0,00	-9.833,92	1.535,00	5.029,23
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0801000 Werkzeuge, Werksgewärte, Modelle, Prüf-, Meßmittel	9.005,80	0,00	0,00	0,00	0,00	9.005,80	-8.128,80	-321,00	0,00	0,00	-8.449,80	877,00	556,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0810000 Fuhrpark	68.551,62	0,00	0,00	0,00	0,00	68.551,62	-30.705,62	-4.751,00	0,00	0,00	-35.456,62	37.846,00	33.095,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0840000 sonstige Betriebsausstattung	224.748,00	0,00	0,00	0,00	0,00	224.748,00	-188.500,00	-777,00	0,00	0,00	-189.277,00	36.248,00	35.471,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0851000 Büromasch., Orga Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	59.157,03	0,00	0,00	0,00	0,00	59.157,03	-56.384,03	-1.090,00	0,00	0,00	-57.474,03	2.773,00	1.683,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0860000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	140.724,66	29.339,82	0,00	0,00	0,00	170.064,48	-71.276,66	-15.583,82	0,00	0,00	-86.860,48	69.448,00	83.204,00

	Anschaffungs- kosten 31.12.20	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21	Kumulierte AfA 31.12.20	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.21	Buchwert 31.12.20	Buchwert 31.12.21
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0890000 Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	16.153,84	3.836,66	0,00	0,00	0,00	19.990,50	-12.183,84	-1.932,66	0,00	0,00	-14.116,50	3.970,00	5.874,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0952100 AiB Abwasserbeseitigung	1.144.590,12	1.297.827,34	0,00	-972.819,70	0,00	1.469.597,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.144.590,12	1.469.597,76
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3601000 SOPO aus Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	0,00	-84.400,00	0,00	0,00	0,00	-84.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-84.400,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3602000 SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-4.881.583,50	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.881.583,50	1.694.519,50	73.217,00	0,00	0,00	1.767.736,50	-3.187.064,00	-3.113.847,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3620100 SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-5.002,08	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.002,08	481,08	75,00	0,00	0,00	556,08	-4.521,00	-4.446,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3621000 SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-23.873.641,92	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.873.641,92	12.587.829,92	366.980,00	0,00	0,00	12.954.809,92	-11.285.812,00	-10.918.832,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3660100 Sonderposten aus Beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-18.485.954,64	-155.811,69	0,00	0,00	0,00	-18.641.766,33	9.017.691,63	336.875,69	0,00	0,00	9.354.567,32	-9.468.263,01	-9.287.199,01
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3660200 Sonderposten aus Hausanschlüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-1.450.377,22	-83.460,02	0,00	0,00	0,00	-1.533.837,24	217.230,22	59.631,28	0,00	0,00	276.861,50	-1.233.147,00	-1.256.975,74

	Anschaffungs- kosten 31.12.20	*Zugang in Periode	Ahgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21	Kumulierte AfA 31.12.20	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.21	Buchwert 31.12.20	Buchwert 31.12.21
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3690100 sonstige Sonderposten (maßnahmenbezogen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-2.184.963,30	-329.477,35	0,00	0,00	0,00	-2.514.440,65	185.386,92	38.145,35	0,00	0,00	223.532,27	-1.999.576,38	-2.290.908,38
Gesamtsummen:		2.195.436,13		0,00		78.153.187,89		-1.470.262,28		0,00		44.011.183,57	
	75.957.751,76		0,00		0,00		-31.946.568,19		0,00		-33.416.830,47		44.736.357,42
Zuschuss		-653.149,06		0,00		-51.534.671,72		874.924,32		0,00		-27.178.383,39	
	-50.881.522,66		0,00		0,00		23.703.139,27		0,00		24.578.063,59		-26.956.608,13

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (in Euro)	Gesamtbestand 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand Vorjahr
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und	2.273,53	2.273,53			1.275,15
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	203.888,71	174.376,45	7.378,07	22.134,19	502.251,36
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	605,86	605,86			29.351,63
4. Forderung gegen verb. UN und UN mit Beteiligung	0,74	0,74			0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	17.050,00	17.050,00			4.469,76
Summe 1. - 5.	223.818,84	194.306,58	7.378,07	22.134,19	537.347,90

Rückstellungen 31.12.2021 (in Euro)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (1)	Inanspruchnahme - (2)	Auflösung - (3)	Zuführung + (4)	Stand am Ende des Haushaltsjahres (5)
1. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen					
2. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen					
3. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit					
4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung					
5. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
6. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten					
7. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse					
7.1 Rückstellungen für Ertragsteuern					
7.2 Rückstellungen für Finanzausgleich					
8. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren					
9. Sonstige Rückstellungen (§ 39 Abs. 1 Satz 2)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1. - 9.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht 31.12.2021

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Stand zum Ende des Haushalts- jahres	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1.1 vom Land	2.922.410,78	2.757.968,99	167.572,95	704.696,13	1.885.699,91
1.2 von Banken und Kreditinstituten	1.793.023,40	1.681.677,36	113.045,61	469.720,50	1.098.911,25
2. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	99.274,00	104.190,35	104.190,35		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	355.593,20	287.664,87	287.664,87		
3. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	19.383,91	0,00	0,00		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	132.367,03	161.879,38	161.879,38		
Summe aller Verbindlichkeiten	5.322.052,32	4.993.380,95	834.353,16	1.174.416,63	2.984.611,16

Umbuchung Haushaltsreste 2020				
Ausgaben				
	Kostenstelle	HH 2020	Übertrag 19-20	Übertrag 20-21
KA Löschenrod	1153800100	502.000,00	1.114.924,72 €	1.049.870,04
KA Zillbach	1153800300	460.000,00		460.000,00
KA Weyhers	1153800500	55.000,00		55.000,00
KA Thalau	1153800600	57.000,00	26.978,20 €	71.746,60
OT Eichenzell	1153801000	160.000,00		33.965,44
Ind. Welkers	1153801150		29.509,62 €	27.177,35
OT Löschenrod	1153801500		93.003,29 €	33.059,62
OT Rothemann "Rieder Berg"	1153801600		60.340,25 €	60.340,25
OT Büchenberg	1153801700		21.124,50 €	21.124,50
OT Schmalnau	1153802200	50.000,00		37.813,62
OT Thalau	1153802300	50.000,00		47.731,76
Verwaltung	1153805000	20.000,00		6.836,66
EKVO	1153800950	200.000,00	189.500,00 €	368.575,67
			Summe:	2.273.241,51

Umbuchung Haushaltsreste 2020				
Einnahmen				
	Kostenstelle	HH 2020	Übertrag 19-20	Übertrag 20-21
Klimaschutzprojekte	1153800300	50.000,00		50.000,00
Klimaschutzprojekte	1153800600	58.500,00		58.500,00
Kläranlagen Pappert	1153800100	25.000,00		25.000,00
Sammelleitung Pappert	1153801200	129.000,00		129.000,00
			Summe:	262.500,00

Umbuchung Haushaltsreste 2021				
Ausgaben				
	Kostenstelle	HH 2021	Übertrag 20-21	Übertrag 21-22
KA Löschenrod	1153800100	2.500.000,00	491.517,28 €	2.991.517,28
KA Zillbach	1153800300	5.000,00	95.000,00 €	100.000,00
KA Weyhers	1153800500	5.000,00	55.000,00 €	60.000,00
KA Thalau	1153800600	142.000,00	26.978,20 €	14.673,25
Ind. Welkers	1153801150	150.000,00	27.177,35 €	177.177,35
OT Lütter	1153801300	850.000,00	0,00 €	802.345,49
OT Löschenrod	1153801400		33.059,62 €	10.000,00
Ind. Löschenrod	1153801450	100.000,00		24.942,90
OT Büchenberg	1153801700	125.000,00	12.964,87 €	137.964,87
OT Ried	1153802100	105.000,00		8.000,00
OT Schmalnau	1153802200	365.000,00		30.000,00
OT Weyhers	1153802400	350.000,00		23.673,41
EKVO	1153800950	200.000,00		100.000,00
			Summe:	4.480.294,55

Umbuchung Haushaltsreste 2021				
Einnahmen				
	Kostenstelle	HH 2021	Übertrag 20-21	Übertrag 21-22
Klimaschutzprojekte	1153800100	181.020,00		100.125,12
Klimaschutzprojekte	1153800300			83.747,44
Klimaschutzprojekte	1153800600		108.500,00 €	21.248,44
Kläranlagenbeiträge	1153805999			90.716,37
Sammelleitungsbeiträge	1153805999			311.584,94
Straßenentwässerungskosten	1153805999			214.122,65
Hausanschlüsse	1153804100			116.539,98
			Summe:	938.084,94

Umbuchung Haushaltsreste 2021				
Kredite				
	Kostenstelle	HH 2021	Übertrag 20-21	Übertrag 21-22
Investitionskredit	1153805999	3.843.267,00		3.843.267,00

APL/ÜPL HH 2021

	HH Ansatz	Investition	Fehlbetrag
Umstellung Anbindung Pumpstation LTE	0,00	9.779,01	-9.779,01
Pumpstation Altenfeld Wasserschaden	0,00	42.845,51	-42.845,51
OT Thalau Grundstück	47.731,76	54.801,97	-7.070,21
RÜ III Fuldaer Str. Eichenzell	0,00	47.658,82	-47.658,82
Wilhelmstraße Umverlegung Schmutzwasserkanal	33.965,44	69.335,71	-35.370,27
In den Heidellern	0,00	14.523,25	-14.523,25
Allgemein/GWG ohne Ansatz/Beträge unter 1.000 €	0,00	5.342,70	-5.342,70
4 Laptops für Homeoffice	0,00	2.664,00	-2.664,00

Kommentar
außerplan
außerplan
überplan
Schlussrechnung
überplan
Schlussrechnung
außerplan
außerplan

benötigte Finanzmittel

-165.253,77

	HH Ansatz	Investition	Überschuss
KA Rommers	5.000,00	0,00	5.000,00
VKS Gichenbach	5.000,00	0,00	5.000,00
KA Rothemann	25.000,00	5.000,00	20.000,00
KA Ried	10.000,00	0,00	10.000,00
KA Thalau	213.746,60	189.672,10	24.074,50
OT Löschenrod	33.059,62	0,00	33.059,62
Grundstücke	5.000,00	0,00	5.000,00
Grunddienstbarkeiten	5.000,00	0,00	5.000,00
Planung	10.000,00	0,00	10.000,00
DV Software	20.000,00	7.693,35	12.306,65
Hausanschlüsse	200.000,00	130.525,40	69.474,60

vorhandene Finanzmittel

198.915,37

7.1.5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021

Rechenschaftsbericht 2021 gemäß § 51 GemHVO

des Abwasserverbandes „Oberes Fuldata!“

Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Abwasserverbandes unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Außerdem soll auch dargestellt werden:

- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Wenn die Ergebnisse im Anhang dargestellt wurden, müssen sie im Rechenschaftsbericht nicht mehr erläutert werden.

Zusammensetzung des Abwasserverbandes „Oberes Fuldata!“

Der Abwasserverband „Oberes Fuldata!“ setzt sich aus der Gemeinde Eichenzell, der Gemeinde Ebersburg und vier Stadtteilen der Stadt Gersfeld (Altenfeld, Gichenbach, Hettenhausen und Rommers) zusammen.

Im Verbandsgebiet leben ca. 17.458 Einwohner, die durch ca. 5.500 Hausanschlüsse an das Kanalnetz angeschlossen sind. Die Kanalnetzlänge beträgt ca. 210 km. Es werden zum Stichtag sieben Kläranlagen betrieben. Weiterhin wird bei 116 Haushalten das Schmutzwasser über Kleinkläranlagen beseitigt. Dies ergibt eine Anschlussquote an die öffentlichen Beseitigungsanlagen von fast 98 %.

Seit 2009 werden die Abwässer aus Gersfeld-Dalherda auf der Kläranlage Thalau gereinigt.

Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan 2021 wurde am 21.12.2020 von der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberes Fuldata“ beschlossen.

Es wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.843.267 € veranschlagt.

Der Ergebnishaushalt ist mit einem Überschuss von 404.021 € geplant.

Im Finanzhaushalt wird ein Zahlungsmittelüberschuss von 672.346 € erwartet.

Vermögensrechnung

Zum 31.12.2021 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 45.196.782,30 € ab. Dies ist ein Rückgang von rund 138.000 € zum Vorjahr.

Das Anlagevermögen nimmt mit 44.736.407,42 € (98,98 %) eine herausragende Bedeutung für den Abwasserverband „Oberes Fuldata“ ein.

Folgende wesentliche Baumaßnahmen des Abwasserverbandes „Oberes Fuldata“ sind im Jahr 2021 realisiert worden:

Kläranlage Löschenrod

Für die Kläranlage Löschenrod standen im Haushaltsjahr 2021 Mittel über 3.549.870,04 € zur Verfügung (HH-Jahr 2021 über 2.500.000 € und HH-Reste über 1.049.870,04 €). Im Jahr 2021 sind 558.352,76 € investiert worden. Der restliche Ansatz ist in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden.

Der Abwasserverband saniert über die nächsten Jahre die Kläranlage Löschenrod. Als Vorarbeit wurde der Erdwall versetzt und eine Zaunanlage neu errichtet. Ebenfalls wurde eine neue Zuwegung asphaltiert. Dies war notwendig, um Platz für neue Betriebsbecken und Schlammbehandlung zu schaffen sowie eine betriebstaugliche An- und Abfahrt zu gewährleisten.

- Schlussrechnung Zufahrt	45.929,87 €
- Schlussrechnung Zaunanlage	13.626,45 €
- Pflanzarbeiten Erdwall	19.926,15 €
- Verfahrenstechnische Anlagen	96.800,00 €
- Tragwerksplanung / Statik	168.677,67 €
- Planung Mess- Regeltechnik EMSR	76.500,00 €
- Planung Ingenieurbauwerke	114.700,00 €
- Planung Technische Ausrüstung	8.330,00 €
- Aufstockung Betriebsgebäude	2.533,37 €
- Sonstiges	6.652,47 €

Kläranlage Thalau

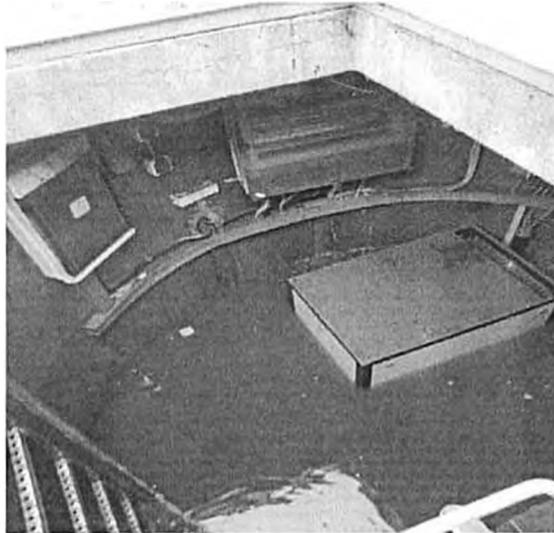
Für die Kläranlage Thalau wurde das Optimierungskonzept zur Energieeinsparung und Steigerung der Reinigungsleistung umgesetzt. Hierzu wurden neue Belüftungselemente im Belebungsbecken eingesetzt und die Gebläseeinheit ausgetauscht. Das Regenüberlaufbecken hat zusätzliche Rührwerke erhalten. Es sind im Jahr 2021 fast 200.000 € investiert worden.

Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 mit 84.400 € (gesamt 105.648,44 €) gefördert.



Pumpstation Altenfeld

Durch eine technische Störung der Druckleitung wurde die Pumpstation vollständig unter Wasser gesetzt. Für den Neubau wurden rund 41.000 € investiert.



Pumpstationen Allgemein

Bei den Pumpstationen die an der Fernanbindung angeschlossen sind mussten die Router auf LTE umgestellt werden, da die Fernmeldedaten nicht mehr über GPRS übertragen werden können. Es sind 13.435,68 € investiert worden.

Wilhelmstraße und Fuldaer Straße in Eichenzell

Der Neubau der Kanalisation im Trennsystem in der „Wilhelmstraße“ in Eichenzell ist zum Abschluss gebracht worden. Es sind Schlussrechnungen über rund 68.000 € eingegangen. Die Schlussrechnung für den Regenüberlauf III in der Fuldaer Straße beträgt 47.658,82 €, damit sind die Maßnahmen abgeschlossen.

Neubaugebiet „Zur Seemich“ Eichenzell Lütter

Es sind 47.654,51 € an Planungskosten entstanden.

Erweiterung Industriegebiet „Im Oberfeld“

Im Jahr 2021 sind Schlussrechnungen über 68.630,21 € aktiviert worden.

Kanalsanierung EKVO

Im Jahr 2021 wurden Sanierungsarbeiten im Kanalsystem der Prioritätsstufen 1 und 2 im Industriegebiet Welkers und im Ortsteil Rothemann in der Gemeinde Eichenzell durchgeführt. Die Maßnahmen sollen den hohen Fremdwasseranteil reduzieren. Es wurden zur Abdichtung Edelstahlmanschetten gesetzt sowie Schlauchliner in einzelnen Haltungen. Die Investition beläuft sich auf 138.950,23 €.



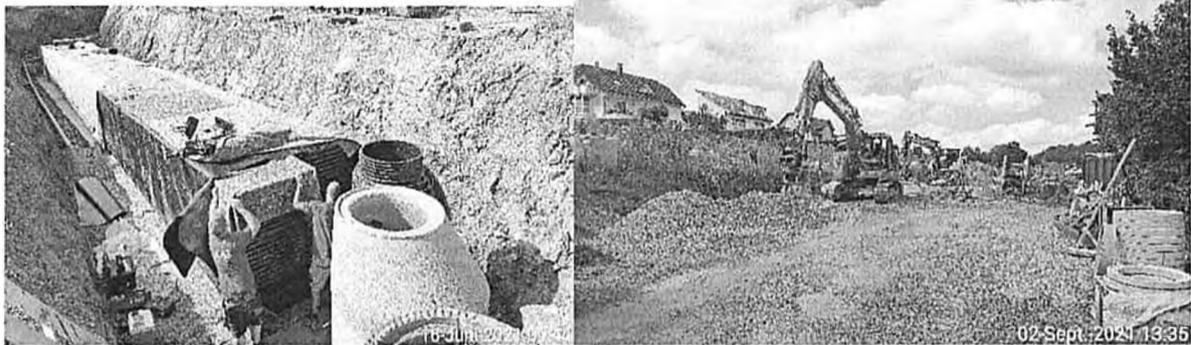
Neubaugebiet Katzenacker II in Ried

Es sind 88 m Mischwasserkanal in der Größe DN 300 für 7 Bauplätze verlegt worden. Dafür wurden im Jahr 2021 fast 74.000 € investiert.



Neubaubereich Bergacker II in Schmalnau

Im Neubaubereich Bergacker II wurden insgesamt 13 Bauplätze neu erschlossen. Gebaut wurde ein Trennsystem mit einer Rückhaltung in Form eines Rigolensystems. Insgesamt wurden 160 m Schmutz- bzw. Mischwasserkanäle und 138 m Regenwasserkanäle in der Dimension DN 300. Die Investition beträgt 238.329,74 €.



Neubaubereich Am Rödchen in Thalau

Grundstückskauf für das Regenrückhaltebecken „Am Rödchen“ für 55.037,17 €.

Neubaubereich Ziegelhütte II in Weyhers

Im Neubaubereich Ziegelhütte II wurden insgesamt 13 Bauplätze neu erschlossen. Gebaut wurde ein Trennsystem mit einer Rückhaltung in Form eines Rigolensystems. Das Schmutzwasser wird über eine Pumpstation in das Ortsnetz eingeleitet. Insgesamt wurden 100 m Schmutzwasserkanäle und 190 m Regenwasserkanäle im Format DN 300 verlegt. Ebenfalls wurde eine Druckleitung in der Größe DN 80 zur Pumpstation mit einer Länge von 114 m verlegt. Es wurden 326.326,59 € investiert.



Hausanschlüsse im Verbandsgebiet

Es sind für Hausanschlüsse und Abschlagszahlungen für Hausanschlüsse in Neubaugebieten 233.0306,34 € investiert worden.

Verwaltung

In der Verwaltung sind Investitionen in Höhe von 39.883,43 € getätigt worden.

Es wurden unter anderem eine PV-Anlage auf dem Dach der Verwaltung für 16.665,95 € installiert. Im Bereich der EDV wurden 8.273,67 € investiert. Das Büro des Geschäftsführers wurde für 3.904,74 € mit neuen Möbeln ausgestattet. Die Telefonanlage wurde für 3.183,25 € erneuert. Der Besprechungsraum wurde mit Beamer und Leinwand zeitgemäß erweitert.

Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Überschuss von 521.974,95 € ab.

Es teilt sich in 510.314,89 € im ordentlichen Ergebnis und 11.660,06 € im außerordentlichen Ergebnis auf.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2021

- Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen 5.866,96 € über dem Planwert. Der Wert liegt im normalen Bereich der Verbrauchsschwankung.
- Die Kostenersatzleistungen und – erstattungen liegen 915,39 € über dem Ansatz.
- Die Erträge aus Zuweisungen waren ohne Planansatz. Das Ergebnis beträgt 12.000 € für die Förderung von zwei E-Autos.
- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten waren mit 1.058.120 € eingeplant. Das Ergebnis ist 1.072.902,32 €.
- Bei den „Sonstigen Erträgen“ sind 1.000 € geplant und tatsächlich 2.647,04 € gebucht worden.
- Die Finanzerträge sind mit 6.150 € eingeplant. Durch Mehreinnahmen bei Mahngebühren und Säumniszuschlägen ist das Ergebnis mit 7.676,16 € etwas höher ausgefallen.

- Die außerordentlichen Erträge sind mit 10.100 € geplant worden. Tatsächlich sind 15.445,34 € erwirtschaftet worden. Die größte Position ist mit 15.426,01 € die Einnahme von niedergeschlagenen Abwassergebühren und Nebenkosten.

In der Summe liegen die Erträge 42.083,21 € über dem Planansatz.

Übersicht Ertragspositionen:

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
Privatrechliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:			
Verwaltungsgebühren	1.500,00 €	1.975,00 €	475,00 €
Kanalbenutzungsgebühren	1.803.000,00 €	1.773.531,41 €	-29.468,59 €
Grundgebühr Schmutzwasser	324.000,00 €	340.215,84 €	16.215,84 €
Leistungsgebühr Niederschlagswasser	548.000,00 €	560.209,23 €	12.209,23 €
Grundgebühr Niederschlagswasser	198.000,00 €	201.892,51 €	3.892,51 €
Straßenentwässerungskosten	252.000,00 €	252.928,17 €	928,17 €
Abwasseruntersuchungskosten	6.000,00 €	7.614,80 €	1.614,80 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	10.000,00 €	10.915,39 €	915,39 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
Erträge Auflösung Sonderposten	1.058.120,00 €	1.072.902,32 €	14.782,32 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.000,00 €	2.647,04 €	1.647,04 €
Finanzerträge:			
Zinserträge	0,00 €	1,48 €	1,48 €
Säumniszuschläge	3.000,00 €	4.079,98 €	1.079,98 €
Mahngebühren	3.000,00 €	3.366,00 €	366,00 €
Sonstige Finanzerträge	150,00 €	228,70 €	78,70 €
Sonstige außerordentliche Erträge	10.100,00 €	15.445,34 €	5.345,34 €
Summe	4.217.870,00 €	4.259.953,21 €	42.083,21 €

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2021

- Die Personalaufwendungen waren im Haushaltsplan mit 566.396 € ausgewiesen.
Tatsächlich betragen die Personalaufwendungen 556.456,45 €.
- Die Versorgungsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 wurden mit 39.227 € geplant. Das Ergebnis liegt 2.699,29 € unter dem Ansatz.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 1.299.100 € im Ansatz. Das Ergebnis beträgt 1.377.234,15 €. Es wurde die Überdeckung Schmutzwasser in Höhe von 88.292 € in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt.
- Bei den Abschreibungen ist der Planansatz von 1.462.922 € um 11.121,82 € überschritten worden.
- Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen ist die Planung von 99.274 € um 4.916,35 € leicht überschritten worden.
- Die Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen beinhalten die Abwasserabgabe. Der Ansatz beträgt 212.000 €. Im Ergebnis stehen hier lediglich 72.494,19 € für die Vorauszahlung des Jahres 2021 und die teilweise Abrechnung 2018. Es werden keine Rückstellungen mehr gebildet. Der Aufwand wird in dem Jahr der Abrechnung gebucht. Es sind bislang die Jahre 2018 – 2020 nicht abgerechnet worden.
- Die „Sonstigen Aufwendungen“ sind mit 2.330 € geplant, im Ergebnis stehen hier 1.429,08 €.
- Die Zinsen und andere Finanzaufwendungen sind mit 132.500 € eingeplant. Das Ergebnis ist 20.682,77 € niedriger als die Planung. Da die Investitionskredite für 2020 und 2021 nicht abgerufen wurden, sind hier weniger Zinsen angefallen.

- Die außerordentlichen Aufwendungen sind mit 100 € im Planansatz. Im Haushaltsjahr 2021 sind 3.785,28 € angefallen. Diese entfallen auf die Ausbuchung von Kleinbeträgen und die periodenfremde Rückzahlung von Abwassergebühren wegen Insolvenzanfechtung.

Die Summe der Aufwendungen liegt 75.870,74 € unter dem Planansatz.

Übersicht Aufwandspositionen:

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	605.623,00 €	592.984,16 €	-12.638,84 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.299.100,00 €	1.377.234,15 €	78.134,15 €
Abschreibungen	1.462.922,00 €	1.474.043,82 €	11.121,82 €
Aufw. Zuweisungen/Zuschüsse/bes. Finanzaufw.	99.274,00 €	104.190,35 €	4.916,35 €
Steueraufw., einschl. gesetzl. Umlageverpfl.	212.000,00 €	72.494,19 €	-139.505,81 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.330,00 €	1.429,08 €	-900,92 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	132.500,00 €	111.817,23 €	-20.682,77 €
Außerordentliche Aufwendungen	100,00 €	3.785,28 €	3.685,28 €
Summe	3.813.849,00 €	3.737.978,26 €	-75.870,74 €

Die gebührenrechtliche Ergebnisermittlung für das Jahr 2021 ist durchgeführt worden.

Im Schmutzwasserbereich besteht eine Überdeckung von 88.292 €.

Im Niederschlagswasserbereich gibt es eine Unterdeckung von 25.077 €.

Finanzentwicklung

Für das Jahr 2021 sind Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5.202.000 € sowie Übertragungen aus dem Haushaltsjahr 2020 über 2.273.241,51 € geplant worden. Davon werden 4.480.294,55 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen, da mit den Baumaßnahmen noch nicht begonnen wurde oder diese noch nicht fertiggestellt worden sind.

Für das Jahr 2021 sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 1.358.733 € und Übertragungen aus dem Jahr 2020 über 262.500 € geplant worden. Davon werden 938.084,94 € in das Jahr 2021 übertragen.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2021 beträgt 236.573,94 €. Dieser ergibt sich aus nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	786.376,41 €
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.048.628,01 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 1.322.642,65 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 275.787,83 €
Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres:	549.820,37 €

Finanzierungstätigkeit

Im Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit werden neben den geplanten Kreditaufnahmen und Tilgungen auch die Bewegungen für aufgenommene und getilgte Kassenkredite dargestellt.

	Ermächtigung laut Satzung	Jahresergebnis	Abweichung
Kreditaufnahme Kapitalmarkt	3.843.267 €	0,00 €	--3.843.267 €
Tilgungen	393.010 €	271.124,82 €	-117.221,73 €
Kassenkredite	500.000,00 €	0,00 €	-500.000,00 €

Die geplanten Kreditaufnahmen über 900.000 € aus dem Vorjahr sowie des Haushaltsjahres 2021 über 3.843.267 € sind nicht in Anspruch genommen worden, daraus ergibt sich auch eine niedrigere Tilgungsleistung.

Die Kreditermächtigung über 3.843.267 € aus dem Haushaltsjahr 2021 wird in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Leistungsmengen und Kennzahlen

Schmutzwassermenge

2021	703.782 m ³	-0,25 %
2020	705.557 m ³	

Anzahl Zähler für Grundgebühr

2021	5.275 Stück	+1,66
2020	5.189 Stück	

Niederschlagswasserfläche

2021	2.000.746 m ²	+ 1,09 %
2020	1.979.178 m ²	

Fläche Grundgebühr

2021	5.047.300 m ²	+ 0,77 %
2020	5.008.805 m ²	

Der Zuwachs bei der Schmutzwassermenge und Anzahl der Zähler sowie die Zunahme an Niederschlagswasserflächen und Flächen für die Grundgebühr resultiert aus der Erschließung von weiteren Baugebieten an das Kanalsystem des Abwasserverbandes.

Eigenkapitalquote

2021	26,85 %
2020	25,18 %

Eigenkapitalquote II (inklusive Sonderposten, außer Gebührenaussgleich)

2021	86,50 %
2020	85,12 %

Fremdkapitalquote (inklusive Sonderposten Gebührenaussgleich)

2021	13,50 %
2020	14,87 %

Personalaufwandsquote (Sachkonten 620 – 659)

2019	16,37 %
2020	15,51 %

Personalaufwandsquote (inklusive Betriebsführung)

2021	17,98 %
2020	17,14 %

Aufgabenerfüllung

Die Aufgaben des Abwasserverbandes "Oberes Fuldataal" sind vielfältig und können in die drei Oberpunkte zusammengefasst werden:

- Abwasserableitung
- Abwasserbehandlung
- Schlammbehandlung

Die Aufgaben sind seit der Gründung des Abwasserverbandes "Oberes Fuldataal" elementare Bestandteile. Die Anforderungen an die kommunale Abwasserreinigung sind jedoch aufgrund der gestiegenen gesetzlichen Randbedingungen erheblich anspruchsvoller geworden. Neue Gesetze, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen des Bundes und des Landes haben die Arbeit entscheidend beeinflusst. Die Ziele sind dabei jedoch stets gleichgeblieben.

Die für die Abwasserentsorgung verantwortlichen Kommunen und kommunalen Verbände müssen dafür sorgen, dass die Gewässer und damit die Umwelt durch das anfallende Abwasser immer weniger belastet werden.

Das bedeutet für den Abwasserverband, dass:

- feste Grobstoffe, Sand und Partikel
- im Abwasser gelöste Bestandteile, welche die Sauerstoffzehrung in den Gewässern verursachen oder als Pflanzennährstoffe dienen

entfernt werden müssen. Die Behandlung von Niederschlagswasser, welches von verschmutzten Flächen abfließt und über Mischwasserkanäle in teilweise stark erhöhtem Maße zur Kläranlage gelangt, ist ebenfalls ein Bestandteil der Abwasserreinigung.

Darüber hinaus hat uns der Gesetzgeber weitere Aufgaben zugewiesen:

- Verminderung des Fremdwasseranfalls durch Überprüfen und Abdichten der Kanäle
- Entsiegelung der Flächen
- Einführung einer gesplitteten Gebühr
- Energieeffiziente Abwasserreinigung
- Verwertung des Klärschlammes

All die Aufgaben, die der Abwasserverband zu erfüllen hat, sind sehr kostenintensiv. Die Finanzmittel werden weitgehend über die Abwassergebühr bereitgestellt. Wir sehen es daher auch als vorrangiges Ziel an, unsere wichtigen Aufgaben zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen möglichst effektiv und wirtschaftlich zu erfüllen. Aber: Eine saubere Umwelt ist nicht zum Nulltarif zu haben.

Aussicht auf die nächsten Jahre

Personal

Der Abwasserverband „Oberes Fuldata“ hat zum 01.04.2021 einen Geschäftsführer eingestellt, der die Aufgaben der bislang eingesetzten Betriebsführung und darüber hinaus einen Teil der Bauleitungen von Baumaßnahmen (Leistungsphasen 6-9 nach HOAI), übernehmen wird.

Zum 01.08.2021 und zum 01.09.2021 ist jeweils ein Klärwärter eingestellt worden. Durch die gewachsenen Anforderungen und Aufgaben in der Abwasserableitung und Abwasserbehandlung sowie der Wahrnehmung aller damit verbundenen Aufgaben rund um die Uhr, war eine betriebssichere Aufgabenerfüllung mit lediglich zwei Klärwärttern nicht zu gewährleisten.

Grundlegende Sanierung der Kläranlage Löschenrod

Der Abwasserverband hat bereits begonnen die Kläranlage Löschenrod grundlegend zu sanieren. Hierzu werden allgemeine Ertüchtigungsmaßnahmen durchgeführt:

- Sanierung und Erweiterung der Rechenanlage
- Sanierung und Erweiterung des Sand- und Fettfangs
- Erweiterung und Umbau des Betriebsgebäudes
- Ertüchtigung der Kombibecken
- Erneuerung der Gebläse
- Erneuerung des Prozessleitsystems

Zusätzlich wird in eine mögliche Variante mit Nassschlammabfuhr zur Kläranlage Fulda Gläserzell investiert:

- Bau eines neuen Belebungsbeckens (1.700 m³)
- Umbau Pumpwerk
- Überschussschlamm Speicher (180 m³)
- Erneuerung und Erweiterung Gebläsestation
- Bau einer mechanischen Voreindickung
- Umbau Filtratspeicher
- Bau Nassschlamm Speicher (260 m³)

Mittlerweile sind die Planungen weitestgehend abgeschlossen und die einzelnen Lose sind im Frühjahr 2022 ausgeschrieben worden. Die ersten Bauabschnitte beginnen im August 2022.

Die Gesamtkosten werden auf mittlerweile rund 15.000.000 € geschätzt.

Stilllegung der Kläranlage Weyhers

Die Teichkläranlage Weyhers wurde in den Jahren 1986/87 gebaut und ist für 1.500 EW ausgelegt (Größenklasse 2). Im Rahmen der anstehenden Ertüchtigungsmaßnahmen wurde beschlossen, die Kläranlage zurückzubauen und das Abwasser an das etwa 3 km westlich gelegene Ortsnetz im Nachbarort Lütter anzuschließen. Durch diese Maßnahme wird eine Betriebsstätte aufgegeben und dadurch werden Betriebskosten (Strom, Personalaufwand und Betriebsstoffe) und somit auch CO₂ eingespart. Die Kosten werden auf ca. 2.000.000 € geschätzt. Die Maßnahme kann erst mit der Inbetriebnahme der sanierten Kläranlage Löschenrod beginnen, da erst dann die benötigten Kapazitäten für die Abwasserbehandlung bereitstehen.

Grundhafte Sanierung Kläranlage Zillbach

Der Umbau der Kläranlage Zillbach ist verschoben worden. Aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen bei den Baumaßnahmen wird die Sanierung frühestens im Jahr 2023 wieder aufgegriffen.

Digitalisierung

In der Verwaltung soll zeitnah die Datensicherung auf einen aktuellen Stand gebracht werden und gleichzeitig der Umstieg auf ein Dokumentenmanagementsystem (E-Akte) erfolgen. Weiterhin werden Planungen angestrebt, für die Zukunft bestimmte Leistungen des Abwasserverbandes „Oberes Fuldata“ den Bürgerinnen und Bürgern digital anzubieten.

Im Zuge der Sanierung der Kläranlage Löschenrod wird auch das Prozessleitsystem erneuert. Alle Außenstationen werden in das System mit eingebunden. Eingehende detaillierte Fehlermeldungen werden der Wichtigkeit nach eingestuft und können somit nötige Kontrollfahrten überflüssig machen beziehungsweise sinnvoll ergänzen.

Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem 31.12.2021 sind keine Vorgänge eingetreten, die Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2021 haben.

Eichenzell, 11. OKT. 2022



nd
des



Abwasserverbandskasse

7.2.1 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

des Zweckverbandes Abwasserverband "Oberes Fuldataal"

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Herr Bürgermeister Johannes Rothmund
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Herr Stephan Brauckmann
 - Herr Daniel Kraus

--

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
 - auf - übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Verbandsvorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des **Zweckverbandes Abwasserverband "Oberes Fuldata"**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

- nicht
- nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

- nicht
- und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

- nicht
- und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
- und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Eichenzell, 1 1. OKT. 2022

Ort, Datum



Unterschrift **Bürgermeister**